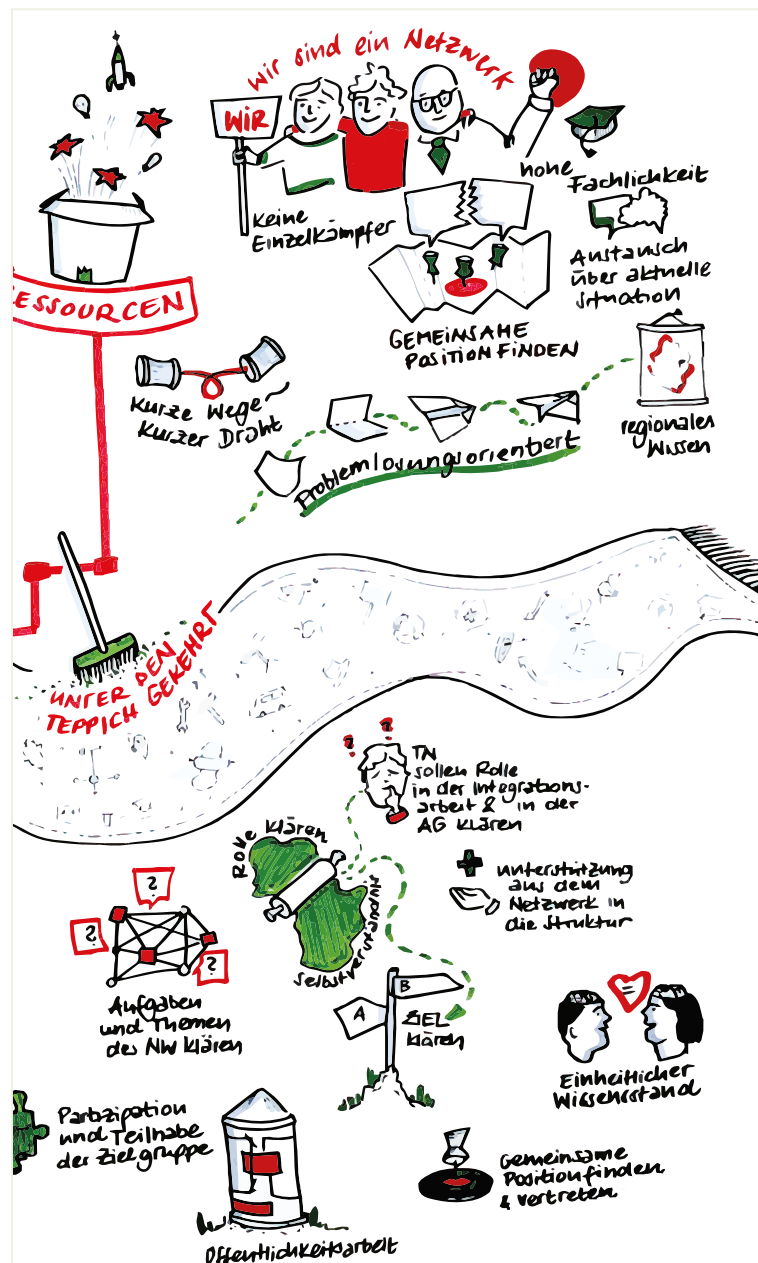


Schon angekommen oder noch da?

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum



Himbeerspecht / Liane Hoder

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

■ Schon angekommen oder noch da?

Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Kontext der FSA sind (nicht nur) in ländlichen Räumen unerlässlich. Sie stärken die wechselseitige Integration von geflüchteten sowie anderen zugewanderten Menschen und der Bevölkerung in den jeweiligen Sozialräumen, in denen sie leben, und letztlich in der aufnehmenden

Gesellschaft im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen Stadt.

Gemeinsam mit Ihnen haben wir die Netzwerkarbeit mit Geflüchteten sowie mit Fachkräften verschiedener Professionen und mit Ehrenamtlichen diskutiert - „sind sie schon vor Ort angekommen und sind sie noch da“?

■ Inhaltsverzeichnis

Programm des Reflexionstages	3
<hr/>	
Begrüßung und Grußworte	4
<hr/>	
Projekt "Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen"	4
Prof. Dr. phil. habil. Marlies W. Fröse, Rektorin der EHS	5
<hr/>	
Vortrag	
FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen	7
<hr/>	
Arbeitsgruppen	15
<hr/>	
AG1: Schon angekommen? Vernetzungsarbeit im Sozialraum	15
AG2: Schon angekommen?! Aufsuchende Arbeit und Kommstrukturen – Möglichkeiten und Grenzen	24
AG3: Schon angekommen? Professionelle Kooperationen in der FSA	29
AG4: Schon angekommen? Und noch da?! Migrantische Netzwerke im ländlichen Raum	35
AG5: Noch da!? Migration und Kommunalentwicklung im ländlichen Raum	45
<hr/>	
Zum Nachgang des Reflexionstags der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen	54
<hr/>	
Impressum	56
<hr/>	



■ **Programm des Reflexionstages**

4. Dezember 2019

09:30 Anmeldung und Ankommen

10:00 **Begrüßung und Grußworte**

- Projekt "Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen"
 - Prof. Dr. phil. habil. Marlies W. Fröse, Rektorin der EHS
 - Sebastian Vogel, Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration
-

10:20 **Vortrag:**

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Podiumsdiskussion:

- Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
 - Sebastian Vogel, Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration
 - Prof. Dr. Marion Gemende, Forschungsprojekt EHS
 - Holger Simmat, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft FSA/MSA
 - Moderation: Petra Schickert, Kulturbüro Sachsen
-

12:15 **Arbeitsgruppe 1:**

Schon angekommen? Vernetzungsarbeit im Sozialraum

- Michael Popp, Jugendring Oberlausitz, Niesky
 - Grit Bormann, Kommunale Integrationskoordinatorin, Freital
 - Simone Lehmann, Koordinationsbüro für Soziale Arbeit, Freital
 - Stephan Reuther, Wohnprojekt für Asylsuchende Kirchberg, Johanniter RV Zwickau/Vogtland
-

Arbeitsgruppe 2:

Schon angekommen?! Aufsuchende Arbeit und Kommstrukturen – Möglichkeiten und Grenzen

- Janett Schönfuß, Aufsuchende Beratung, Johanniter RV Zwickau/Vogtland
 - Holger Simmat und Christiane Körner, FSA und MBE, Caritas Pirna
-

14:15 **Arbeitsgruppe 3:**

Schon angekommen? Professionelle Kooperationen in der FSA

- Matthias Resche, Koordinationskraft Integration, Landkreis Zwickau
 - Marika Vetter, FSA, Diakonie St. Martin, Rothenburg
-

Arbeitsgruppe 4:

Schon angekommen? Und noch da?! Migrantische Netzwerke im ländlichen Raum

- Tatjana Jurk, Das Zusammenleben, Freital, und Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen
 - Emad Abufrewa, Bon Courage, Borna
 - Hamida Taamiri, Nissaa und Komitee von Migrantenselbstorganisationen und Partnerorganisationen im Landkreis Bautzen
-

Arbeitsgruppe 5:

Noch da!? Migration und Kommunalentwicklung im ländlichen Raum

- Sandra Münch, Bon Courage, Borna, und Runder Tisch Migration im Landkreis Leipzig
 - Saskia Kroll-Lorenscheit, Jugendring Oberlausitz, Niesky
 - Konrad Heinze, Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.
-

15:45 Abschluss

16:00 Ende

Begrüßung und Grußworte

■ Projekt “Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Köpping,
liebe Frau Fröse, Rektorin der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS),
lieber Herr Vogel, Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im SMGI,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fachkräfte im Kontext von FSA bzw. Sozialer Betreuung von Flüchtlingen,
liebe Studierende,

ich bin Marion Gemende und begrüße Sie als eine der beiden Leiter*innen des Projekts „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen“ an der EHS Dresden im Namen von Bernhard Wagner (dem anderen Leiter des Projekts) sowie Claudia Jerzak, Margit Lehr und Marianne Sand (als Mitarbeiterinnen des Projekts) zum Reflexionstag „‘Schon angekommen oder noch da?’ Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“.

Was ist ein Reflexionstag? Wir haben einige Zeit darüber nachgedacht, wie wir das Format heute nennen, und fanden den Begriff Reflexionstag passend.

Denn wir wollen unsere Erkenntnisse und Eindrücke zur FSA bzw. sozialen Betreuung von Flüchtlingen in ländlichen Räumen in Sachsen vermitteln, die wir bei unserer Arbeit in den beiden letzten Jahren gesammelt haben; und wir wollen die Eindrücke und Erkenntnisse als Denkanstöße weiter mit Ihnen reflektieren – es ist und bleibt ein gemeinsamer Prozess der Entwicklung der FSA.

Bestimmt können Aspekte der Reflexion durchaus auch für die kreisfreien, größeren Städte relevant sein, aber es ging vordergründig um ländliche Räume, weil dort Soziale Arbeit und hier FSA doch mit tendenziell anderen Bedingungen zu tun hat als



Marion Gemende

es in den größeren Städten der Fall ist.

Inwiefern es um die FSA und um die Netzwerke geht, das wird in unserem Vortrag und bestimmt auch im Podium, das sich daran anschließt, sowie in den geplanten Arbeitsgruppen thematisiert¹. Hier mein Dank an die Impulsgeber*innen in den Arbeitsgruppen!

Ich freue mich, dass viele Fachkräfte von unterschiedlichen Ebenen (z.B. öffentlichen, freien und gewerblichen Trägern) und aus unterschiedlichen ländlichen Räumen Sachsens gekommen sind, denn es geht hier, dies sei nochmals betont, um fachlichen Austausch, Kommunikation auf „Augenhöhe“, Vernetzung - also um GEMEINSAME REFLEXION (so leicht dies gesagt ist, so schwer ist es zum Teil gemacht).

Ich möchte unbedingt dem FSA-Team danken, das den Reflexionstag maßgeblich vorbereitet hat! Und danke auch, dass die studentischen Hilfskräfte Stefanie Dittrich und Duc Le Cong heute mitarbeiten.

Zunächst möchte ich nun Frau Fröse und dann Frau Köpping um ihre Grußworte bitten. ■

¹ Bezugnehmen werden wir auch noch auf unsere Formulierung ‘Schon angekommen oder noch da?’.

Begrüßung und Grußworte

■ Prof. Dr. phil. habil. Marlies W. Fröse, Rektorin der EHS

Geschätzte Frau Staatsministerin für Gleichstellung
und Integration,

liebe Frau Köpping,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

liebe Referentinnen und Referenten,

Kolleginnen und Kollegen,

liebe Studierende,



Prof. Dr. phil. habil. Marlies W. Fröse

ich darf Sie heute zum Reflexionstag, zum Fachtag „Schon angekommen oder noch da – Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum“ herzlich willkommen heißen. Es geht um die Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingsarbeit in Sachsen.

Als Gäste darf ich ganz herzlichst die Ministerin für Gleichstellung und Integration Frau Köpping und Herrn Vogel (Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration) aus dem SMGI dazu begrüßen.

Wir werden jetzt im vierten Jahr über das Förderprogramm Integrative Maßnahmen des SMGI finanziell nicht unbeträchtlich gefördert (für ca. 3,3 VZÄ), das bedeutet, dass diese Maßnahme durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert wurde. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlichst bedanken.

Auch habe ich mich über die Anmeldezahlen sehr gefreut, mehr als 60 Fachkräfte aus dem Arbeitsbereich Flucht und Asyl von freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern aus ganz Sachsen haben sich angemeldet.

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Forschungsgruppe einen Überblick zu Stand und Entwicklung der FSA in Sachsen als Grundlage für die Förderung ihrer Professionalisierung erarbeitet.

In den Jahren 2018 und 2019 ging es um die Initiierung und Analyse von Netzwerken (vor allem von Fachkräften) zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum.

Daraus resultiert mehr denn je, dass wir als Evangelische Hochschule Dresden uns als Forschungs- und Gestaltungsprojekt verstehen, die Verbindung von Theorie und Praxis. Das freut mich sehr, ist dies doch unser Anspruch als Evangelische Hochschule hier in Sachsen.

Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Instanzen gehören zu den theoretischen und methodischen Standards Sozialer Arbeit, erst recht in der Flüchtlingssozialarbeit, einem Feld, das sicherlich nicht einfach ist, werden wir doch immer wieder herausgefordert, auf Grund von unterschiedlichen Handlungslogiken und Machtgefällen zwischen der Flüchtlingssozialarbeit und anderen Arbeitsbereichen, die für die Integration von Geflüchteten maßgebend sind, neue Wege zu finden. Eine bedeutsame Herausforderung für Gesellschaften. Unabhängig von oftmals nicht bezahlter Arbeit und zu bewältigenden größeren Distanzen gerade im ländlichen Raum.

Dem hat sich die Forschungsgruppe explizit gewidmet - als Gegenstand von Erhebungen und von "Gestaltung" (man könnte auch sagen: von Organisation und Durchführung von Fachaustausch und Praxisentwicklung).

Von daher können wir bereits als einen guten Erfolg die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit im September 2019 bezeichnen, letztlich ein wesentliches fachliches Format von Kooperation und Vernetzung der FSA in Sachsen.

Viele Fragen und Themen werden an diesem Reflexionstag zur Sprache kommen, bezogen auf die Vernetzungsarbeit, auf die Möglichkeiten der aufsuchenden Arbeit und den dazugehörigen Kommstrukturen sowie auf die professionellen Kooperationen innerhalb der Flüchtlingsarbeit, mit den migrantischen Netzwerken und bezogen auf die Kommunalentwicklung im ländlichen Raum.

Dazu darf ich dann auch alle Beteiligten aus den Projekten für die Arbeitsgruppen begrüßen.

Unabhängig davon – das ist uns wichtig - geht es darum, dass wir immer wieder versuchen, Menschen zu verstehen, was Menschen bewegt und warum sie so handeln wie sie handeln. Dies tun wir in dem Bewusstsein, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Sie in Verbindung mit den Menschenrechten zu achten und zu schützen ist unser Anspruch.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Ich habe in etlichen Ländern gearbeitet. Dass Menschen flüchten, ist keine einfache Entscheidung für den jeweiligen einzelnen Menschen, mehr oder weniger alle sind auf der Suche nach einem neuen Ort, an dem sie leben können, und dann geraten sie in die Fremde, nicht zu wissen, wo und wie man dort eben lebt.

Auch unsere Generationen haben diese Erfahrungen gemacht, so denke ich an meine Mutter, die als 10jährige fast ein Jahr lang mit meinen Großeltern auf der Flucht war, mit einem Bollerwagen.

Es ist keine einfache Aufgabe und Arbeit, aber im Sinne der Menschenrechte ist es unsere Verantwortung, dafür einigermaßen gute Strukturen zu ermöglichen, um irgendwie das Ankommen zu

ermöglichen, um vielleicht eines Tages auch Teil unserer Gesellschaft sein zu können, um aber auch unsere eigene Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Und dazu leisten Sie alle einen bedeutsamen Beitrag.

Schon angekommen, nein, das geht nicht so schnell.

Noch da, ja, das ist gut so – für uns alle!

Doch nun übergebe ich mein Wort an Frau Köppling bzw. Sebastian Vogel, schön, dass Sie diese gesellschaftlich notwendige Arbeit begleiten und unterstützen – und Ihnen allen wünsche ich einen produktiven, kreativen und auch freudvollen Tag. ■



Podiumsdiskussion



Podiumsdiskussion

Vortrag

■ **FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen**

Im zurückliegenden Projektzeitraum der Jahre 2018 und 2019 standen vor allem drei thematische Bereiche – hier als Fragen formuliert – im Mittelpunkt:

- **(Wie) ist die FSA in den Landkreisen angekommen und ist sie noch da?**

Mit dieser – etwas paradox klingenden und in Anlehnung an den Titel unserer heutigen Tagung „Schon angekommen oder noch da?“ formulierten – Frage beziehen wir uns auf das zentrale Thema unserer wissenschaftlichen Begleitung: Ist die Flüchtlingssozialarbeit als Teil der kommunalen Integrationsangebote, -konzepte und -strategien in den ländlichen Räumen angekommen, hat sie ihren Platz in der kommunalen Akteurslandschaft gefunden und in welcher Verfassung ist sie? Ist FSA mittlerweile fest verankert bzw. nicht mehr wegzudenken?

- **Was brauchen die Akteure zum Netzwerken, um „anzukommen“ bzw. „da“ zu sein?**

Gelingende Kooperation und Netzwerkarbeit sind eine wesentliche Bedingung professioneller Flüchtlingssozialarbeit. Wir fragen hier nach deren Voraussetzungen und Ressourcen.

- **Sind Geflüchtete in den Landkreisen noch da und was hilft ihnen beim Ankommen und Bleiben?**

Letztlich – und eigentlich zuerst – ist unser Blick natürlich auf die geflüchteten Menschen gerichtet. Was brauchen Geflüchtete, um in den Landkreisen anzukommen und bleiben zu können, wenn sie das wollen?

Diese – und natürlich zahlreiche nachgeordnete – Fragen sind eingebettet in ein Projektdesign, das sich als Forschungs- und Gestaltungsprojekt versteht und dessen Schwerpunkt sich von der

Datenerhebung (Forschungsperspektive) über die *Rückkopplung* an die beteiligten Akteure auf allen Ebenen hin zur *Mitgestaltung* (Gestaltungsperspektive) verlagert hat (vgl. Abb. 1).



Bernhard Wagner und Marion Gemende

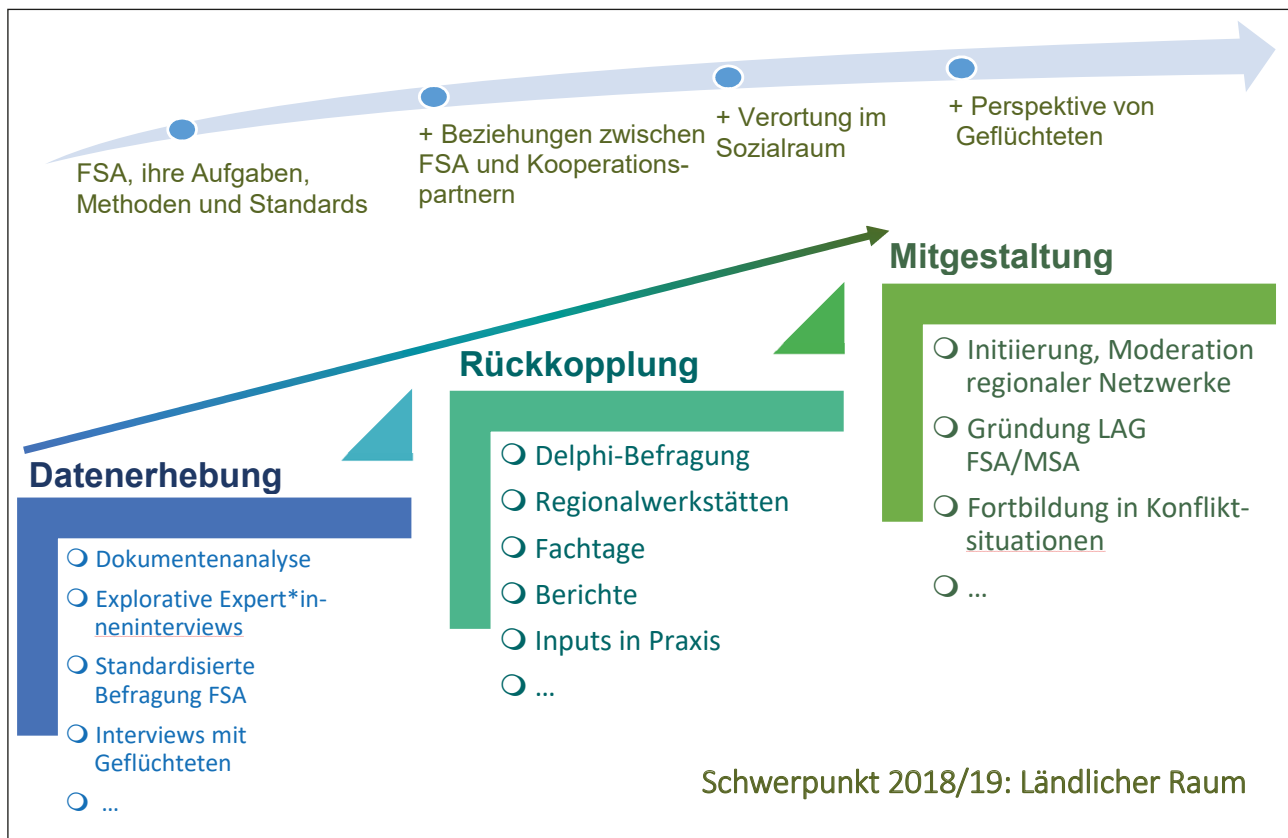
■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

Abbildung 1: Projektdesign im Überblick



Inhaltlich fokussierten wir uns – wie ebenfalls aus der Abbildung 1 ersichtlich – zunächst vor allem auf den engeren Bereich der FSA, ihre Aufgaben, Methoden und Standards, um anschließend die Perspektive zu weiten und zusätzlich die Beziehungen zwischen FSA und Kooperationspartnern sowie dann auch deren Verortung im Sozialraum in den Blick zu nehmen. Schließlich sind die Perspektiven der geflüchteten Menschen, denen wir uns mit qualitativen Interviews nähern, in der letzten Projektphase stärker in den Mittelpunkt gerückt. Seit 2018 beziehen wir unsere Aktivitäten schwerpunktmäßig auf den ländlichen Raum Sachsens, womit hier die Landkreise ohne die drei kreisfreien Großstädte gemeint sind.

Zunächst sollen einige Themen angesprochen werden, die aus unserer Sicht in konkreten Arbeitskontexten der FSA, in Fortbildungen und anderen Austauschformaten (bis hin zu Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit / Migrationssozialarbeit) sowie in der politischen Arbeit der FSA wohl auf Dauer Themen sein werden:

Von der Expansion des Handlungsfeldes FSA zur notwendigen Infrastruktur einer Migrationssozialarbeit

Die FSA bei freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern musste sich selbst finden, Aufgaben und Ziele definieren und umsetzen bei hohen Betreuungsschlüsseln. Sie musste auch lernen, mit den gegebenen und geschaffenen Strukturen umzugehen. Das sind zum einen die vom Bund bezahlten MBEs und JMDs und zum anderen im Land geschaffene verschiedene Koordinationsstellen (KIKs, Bildungskoordinatoren, Arbeitsmarktmentoren u.a.). Von Doppelstrukturen war und ist bis heute die Rede und es gab den berühmten ‚Koordinationsdschungel‘ (nicht nur Geflüchtete, auch Fachkräfte hatten Mühe, sich in den Strukturen und Projekten zu orientieren). Jetzt hat sich eine überschaubare Struktur in den Landkreisen entwickelt, sie bricht teils auch um, was nicht leicht zu verkräften ist. Es geht nun um den Erhalt einer notwendigen Infrastruktur in den jeweiligen Landkreisen, um eine fachlich angemessene, transparente, aufeinander bezogene Migrationssozialarbeit als Grundangebot für Migrationsprozesse, in die auch die FSA integriert ist, vorzuhalten.

■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

Die Diskriminierung Geflüchteter projiziert sich auf prekäre Rahmenbedingungen der FSA

Die Rahmenbedingungen für die FSA sind nicht optimal.

FSA ist – wohl als einziges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit – bundesweit nicht rechtlich festgeschrieben. Sehr wohl findet sie sich in der Richtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“ in Sachsen.

Gerade auch in den Landkreisen – und damit soll die Arbeit der Fachkräfte nicht geringgeschätzt werden – arbeiten nicht durchweg ausgebildete Sozialarbeitende in diesem Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Das wirft die Forderung nach Fort- und Weiterbildung oder zumindest Fachaustausch unbedingt auf.

FSA muss sich gegenüber verschiedenen Akteuren erklären und behaupten, die für die Integration Geflüchteter und andere Migrant*innen letztendlich ‚gewichtiger‘ sind als sie selbst (z.B. Ausländerbehörde, Kita und Schule, Ausbildungsinstitutionen, Banken, Freizeiteinrichtungen usw. usf.). Hier können die Fachkräfte Zuschreibungen an ihre Arbeit und Person erleben, die mit den disziplinären Standards daran, was Soziale Arbeit ist und macht, nicht kompatibel sind; es geht teils darum, ‚Erfüllungsgehilfe‘ eben dieser anderen Instanzen zu sein. Und das ist eventuell gepaart mit einem Zweifel daran, warum sich die Fachkraft unbedingt für Geflüchtete einsetzen muss (also gepaart mit einem teils flüchtlingsfeindlichen Habitus).

Geklagt wird auch über besonders aufwendige Verwaltungsvorgänge und Dokumentationen¹, die nicht nur viel Zeit beanspruchen, sondern auch den Eindruck der Kontrolle der Fachkraft und der Adressat*innen in besonderem Ausmaß erwecken.

Zugleich sind diese Instanzen aber auch auf die FSA angewiesen. Dennoch spitzen wir hier zu: Die Diskriminierung Geflüchteter projiziert sich auf prekäre Rahmenbedingungen der FSA.

Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ ist im Kontext von Flucht und Asyl besonders herausgefordert

Soziale Arbeit kommt in diesem Zusammenhang und in anderen an die Grenze ihrer theoretischen Konzepte, z.B. das Konzept von Sozialer Arbeit als

Menschenrechtsprofession von Sylvia Staub-Bernasconi. Der Name des Konzepts ist Programm, aber gerade im Kontext von Flucht und Asyl kommen die Fachkräfte diesbezüglich immer wieder in Konflikte mit ihren Werten. Nämlich dann, wenn FSA bzw. soziale Betreuung von Flüchtlingen massiv involviert ist in Kontrollaufgaben anderer Instanzen, in Abschiebungen und Abschiebehaft, in die Arbeit mit der inzwischen recht großen Zahl von Geduldeten, deren Lebensvorstellungen sich nicht erfüllen und die vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben im Vakuum leben. Das politische Mandat Sozialer Arbeit wird hier hoch strapaziert bzw. wird oft angemahnt. Was soll Soziale Arbeit tun? Am besten nicht in diesem Feld arbeiten? Damit wäre wohl den Geflüchteten nicht geholfen, schon gar nicht professionell geholfen.

Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe von FSA und ihrer „Allzuständigkeit“ in den Aufgaben bleibt die Diskussion fachlicher Standards eine Daueraufgabe

Auf Grund der schon genannten Herausforderungen der FSA und eben der Heterogenität der Zielgruppe – Alleinstehende (oft Männer, aber auch Frauen) und Familien, Alte und Junge, Kranke und Gesunde, sich noch im Verfahren Befindliche und Anerkannte, Geduldete und Menschen in Abschiebehaft u.a. – sowie auf Grund der zunächst anfallenden „Allzuständigkeit“ der Aufgaben (nämlich der Integration in alle Strukturen der Lebenswirklichkeit) liegt es auf der Hand, dass die Frage nach den fachlichen Standards nicht von heute auf morgen geklärt ist, sondern Zeit und Raum für den professionellen Diskurs braucht. Ein Stück des Weges wurde und wird schon gegangen und es wird an vielen Stellen professionell gearbeitet.

Ein Dauerthema wird auch das folgende bleiben, das nun unmittelbarer zu unserer eigentlichen Thematik passt und in den Arbeitsgruppen 1 und 3 bearbeitet wird:

FSA zwischen alltäglichen bilateralen Kooperationen und notwendiger, aber fragiler Netzwerkarbeit

Kooperation mit anderen Instanzen sind theoretischer Bestandteil und alltägliche Aufgabe von Sozialer Arbeit generell. Soziale Arbeit muss mit

¹ Falldokumentationen, Anträge und Berichte sind unabdingbar, sollten aber in Form und Inhalt gemeinsam kommuniziert werden.

■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen

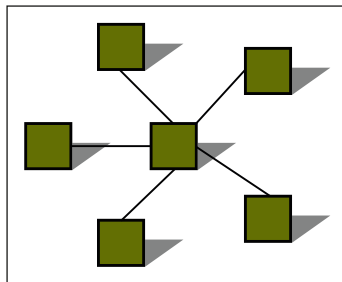


Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

anderen Institutionen bzw. Instanzen zusammenarbeiten, um ihre Adressat*innen bei der Integration oder Inklusion zu unterstützen – in Familien, rechtlich (z.B. ins Sozialrecht, Ausländerrecht usw.), in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, in Arbeit, in Nachbarschaften und Freizeit, in Heime und in Wohnungen, mit Süchten, Krankheiten und Schulden der Menschen, oder auch die Verweisung dorthin, wo genau diese Süchte, Krankheiten, Schulden bearbeitet werden können usw. usf. – je nachdem also, wo das Problem liegt. Und FSA macht zunächst dies ALLES, dafür benötigt sie Kooperationspartner*innen.

Diese meist bilateralen Kooperationen *im zentralisierten Netzwerk mit dem fokalen Akteur FSAler*in/ Sozialbetreuer*in* - so heißt dieser Netzwerktyp soziologisch (vgl. Abb. 2) - sind alltäglich für die jeweilige Einzelfallarbeit bzw. für die Arbeit mit Familien und werden in der Regel als relativ gut laufend bezeichnet (vorausgesetzt, dass man sich menschlich und fachlich – über die professionellen Grenzen hinaus - einigermaßen versteht bzw. verständigen kann). Die Fachkräfte in der FSA bzw. im Kontext von Flucht und Asyl haben sich also ein Netz von Kooperationen erarbeitet.

Abb. 2: Zentralisiertes Netzwerk mit fokalem Akteur



Der Vorteil im ländlichen Raum, vor allem in den kleinen und mittleren Städten scheint zu sein, dass sich die Kooperationen durch kleinräumige Strukturen, kurze Wege („fußläufig“) und damit auch informelle und schnelle Lösungen in der professionellen Hilfe für Geflüchtete auszeichnen können.

In der ‚Fläche‘ wird die Kooperation durch lange Wege oder fehlende Kooperationspartner*innen erschwert.

Manche Herausforderungen in der alltäglichen Kooperation kann die einzelne Fachkraft aber nicht lösen, sie sind nur strukturell, ressortübergreifend, gemeinsam, fachlich diskursiv und wertschätzend zu bearbeiten.

Was macht man z.B., wenn die Bank kein Konto mehr eröffnen will, man keine Plätze in der Schule oder

in der Kita bekommt, was, wenn Mitarbeiter*innen einer Behörde sich nicht bürgergerecht verhalten, wie kann die Nutzung von Arbeitsgelegenheiten verbessert werden, wie verhält man sich gegenüber welchen Kontrollaufgaben, was und wie müssen Angebote sein, damit sie von Geflüchteten (insbesondere Erwachsenen) angenommen werden usw. usf.?

Hier ist es gut, wenn Vorgesetzte die Fachkräfte trösten, ermutigen, motivieren, ihre Arbeit weiter zu machen, Frustrationstoleranz zu entwickeln, vielleicht den Erfolg ihrer Arbeit anders zu ‚messen‘ oder auf ihre ‚Psychohygiene‘ zu achten, aber reicht das aus?

An dieser Stelle können Integrations-Netzwerke wesentlich sein, *die dezentralisierte Netzwerke (mit einer Vollstruktur, die aber in der Praxis nicht immer eine ‚Vollstruktur‘ sein muss)* soziologisch heißen (s. Abb. 3).

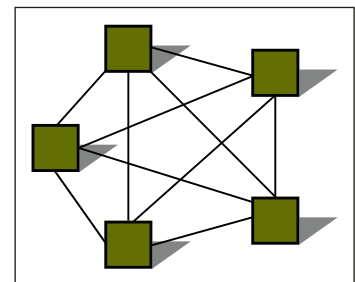
In diesen übergreifenden Netzwerken sind solche Themen lösungsorientiert zu diskutieren, z.B. auch, wenn die Gründung eines Migrationsbeirats vorangebracht werden soll bzw. sich die Frage stellt:

Brauchen Migrant*innen, einschließlich Geflüchteter, im ländlichen Raum eigene Netzwerke oder eher nicht – das soll in der AG 4 diskutiert werden.

Wir nennen diese dezentralisierten Netzwerke Integrationsnetzwerke, weil es um die sozialstrukturelle, soziale, kulturelle (einschließlich sprachliche) Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen und ihrer Umwelt wechselseitig geht.

Die entsprechende Situation der ‚Integration‘ in den jeweiligen Sozialräumen wird von Fachkräften unterschiedlich eingeschätzt. Die einen sind froh, dass die Situation in Kommunen jetzt ruhig sei, sie sich weiter beruhigen würde, wie in den 1990iger Jahren, als Aussiedler und Spätaussiedler kamen. Die anderen kritisieren die fremden- und insbesondere flüchtlingsfeindliche Stimmung. Flüchtling sei DAS Schimpfwort für Migrant*innen geworden. Gefragt wird, ob Kommunen im ländlichen Raum überhaupt

Abb. 3: Dezentralisiertes Netzwerk mit Vollstruktur



■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

die Geflüchteten und andere Migrant*innen wollten, so, dass sie sich dort wohlfühlen und bleiben, wie also Migration in der Kommunalentwicklung im ländlichen Raum berücksichtigt wird. Auch das könnte Thema in den „dezentralisierten Netzwerken“ sein und ist es auch, heute hier in der AG 5.

Ein erster Schritt zur Bildung von Integrationsnetzwerken ist, sich zu treffen und anzufangen sich thematisch auszutauschen – und das wird auch in Landkreisen gemacht. Für manche Befragte sind es zu viele Netzwerke, an denen sie teilnehmen müssten, und anderswo gibt es noch keine Netzwerke bzw. wird vielleicht jetzt damit begonnen (wir haben uns zum Teil an deren Initiierung beteiligt).

Netzwerke sind fragil, weil

- Netzwerkarbeit methodische Anforderungen stellt,
- Netzwerkarbeit Zeit kostet,
- Veränderungen von Strukturen und Personen den aufwendigen Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen bedeuten,
- sich Fragen nach dem Verständnis der jeweils anderen Handlungslogik und nach der Macht – zwischen verschiedenen öffentlichen und freien bzw. gewerblichen Trägern sowie unter freien bzw. gewerblichen Trägern – stellen.

Besonders herausfordernd ist die Machtfrage bzw. die Frage nach dem wechselseitigen Verständnis der Handlungslogiken und der Diskussion von Konfliktpunkten, wenn FSA und Ausländerbehörde beide beim öffentlichen Träger und in einem Amt verortet sind.

Interessant ist zugleich das folgende Ergebnis unserer Befragungen und Beobachtungen:

Öffentliche Träger und FSA gelten wechselseitig als unabdingbare Kooperationspartner (die Kommunen brauchen FSA für eine hochsensible Zielgruppe und das hochsensible Zusammenleben im Sozialraum und die FSA braucht die gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern). Vom öffentlichen Träger wird eine gute Koordinationsarbeit erwartet, weil er ein Interesse an fachlich guter Arbeit in der Kommune haben müsste (das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip der Wohlfahrtspflege).

Wenn die Kooperation der FSA mit dem öffentlichen Träger dauerhaft konflikthaft bzw. ‚diffus‘

nicht transparent und die Wertschätzung der FSA durch den öffentlichen Träger nicht gegeben sind, sind Netzwerke eher gefährdet bzw. werden bewusst ohne den öffentlichen Träger angestrebt.

Was benötigt Netzwerkarbeit (NWA)? Die folgenden Aspekte lassen sich aus Befragungen von Fachkräften heraus analysieren (und sie scheinen herausfordernd zu sein):

- zu Beginn eine Verständigung über gemeinsame Ziele bzw. gemeinsam geteilte Problemthematisierungen,
- eine rechtzeitige Verständigung über Rollen, Arbeitsweise und Grenzen („No-Gos“),
- Personen, die als Schnittstelle bzw. Gatekeeper agieren,
- einen möglichst festen Bestand an Teilnehmer*innen (Kontinuität),
- Arbeitszeit für NWA,
- zu bewältigende räumliche Distanzen,
- Wertschätzung bzw. Anerkennung der Akteure untereinander.

Entscheidend scheint uns die Wertschätzung des jeweils anderen Arbeitsfeldes und damit das Schaffen eines Raums zu sein, der idealtypisch herrschaftsfrei ist und in dem der Austausch, aber auch Kritik offen stattfinden können.

Zu guter Letzt noch drei Bemerkungen zur FSA einerseits und zu ihren Kooperationspartnern andererseits:

FSA hat konzeptionell eine Mischung von Komm- und Gehstrukturen entwickelt, die ihre Lebensweltorientierung und Niedrigschwelligkeit ausmacht, die aber zugleich ambivalent ist. Diese Mischung zeichnet unserer Meinung nach das Besondere der FSA aus. In der AG 2 wird es darum explizit gehen.

Die Aufteilung der Sozialräume für die Flüchtlingssozialarbeit in den Landkreisen minimiert die Konkurrenz unter den Trägern; sie schränkt vielleicht die Trägervielfalt für die Adressat*innen ein, kann aber die Entwicklung einer lebenswelt- und netzwerkorientierten Sozialen Arbeit im Sozialraum erleichtern.

Viel wurde zu den KIKs diskutiert. Wir haben die Kommunale Integrationskoordination nicht evaluiert, können aber punktuell sagen, dass sie als

■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

Sozialraum- oder Quartiersarbeit eine strukturelle Bereicherung im Netzwerk der FSA sein kann.

Einige Impressionen aus den Interviews mit geflüchteten Menschen

Zum Abschluss sollen nun noch – aus Zeitgründen sehr knapp und selektiv¹ – einige – Impressionen aus unseren Interviews mit geflüchteten Menschen vorgestellt werden, die ein paar Schlaglichter auf das Ankommen und Bleiben im ländlichen Raum werfen.

► Der schwierige Umgang mit Rassismus und Anfeindungen

Dabei geht es zunächst um ein Thema, dessen bloße Existenz im Grunde zutiefst beschämend ist und an das wir uns nicht gewöhnen sollten, etwa indem wir es irgendwann einfach normal finden, weil es immer wieder allgegenwärtig ist.

Es ist und bleibt beschämend, dass Menschen, die hier – aus welchen Gründen auch immer – Zuflucht und Hilfe suchen, rassistischen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Obwohl in den Interviews entsprechende Erlebnisse von den Geflüchteten selten von sich aus thematisiert werden, entsteht der Eindruck, dass Rassismus und Anfeindungen gegenüber Geflüchteten von diesen durchaus massiv erlebt werden.

Dass das Verhalten der sozialen Umwelt sensibel wahrgenommen wird, soll hier nur an einer nicht untypischen Beobachtung eines jungen Mannes, der aus Syrien kommt und in der Nähe von Dresden wohnt, illustriert werden:

„Zum Beispiel vorher im Zug, ich habe keine Arbeit, ich fahre nach Dresden und manchmal macht ein Mann oder eine Frau so (Beschimpfungen) ... Aber jetzt mit meiner Arbeitskleidung (...) Ja, freundlich, ich fahre in die Firma, ich bin dort ungefähr 18 Tage... Ich habe keine Probleme...“

► Strategien Geflüchteter zum Umgang mit Anfeindungen

Aber wie geht man nun als Betroffener mit dem alltäglichen Erleben von Abwertung und Feindseligkeit um? Hier offenbaren unsere Interviews

mehrere Strategien der Relativierung und Rationalisierung, die offenbar als Strategien des Selbstschutzes dazu geeignet scheinen, diese potenziell immer wieder feindliche Umwelt als erträglich zu erleben.

• Strategie 1: Projektion

Zunächst fällt eine Projektionsstrategie auf: Mehrere Interviewpartner berichten zunächst, Sie selbst hätten kaum Probleme, aber gleichzeitig wissen sie eine Vielzahl an Fällen von anderen betroffenen Personen zu berichten. In der Erzählung stellt sich dann heraus, dass man doch auch selbst betroffen ist:

„I: Und hast du hier Rassismus erlebt?“

IP: Nein (...) Aber ich habe das gehört.

I: Hast du ein Beispiel (...)?

IP: Ja, wir waren auf einer Party, Görlitzer Altstadt und das ist richtig groß, viele Menschen (...) Stadtfest. Ich war mit meinen Freunden (...) und ein Araber von uns wurde geschlagen. Wir wussten nicht warum, aber ein Deutscher ist gekommen (...). Wir haben gestritten und die Polizei ist gekommen. (...) Aber das war nicht unsere Schuld. Die Polizei hat uns gesagt, dass wir recht haben, weil der Deutsche angefangen hat.

I: Also für euch ohne Grund einfach?

IP: Ohne Grund. Aber der wusste, dass wir Araber sind.“

• Strategie 2:

Verständnis – Die können nicht anders!

Eine weitere Strategie besteht darin, Verständnis für das Verhalten des „deutschen“ Gegenübers zu äußern, wie es prototypisch im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

„Die deutschen Leute aus der Region Sachsen oder im Landkreis Görlitz, Oberlausitz, sie haben keine Ausländer oder keine anderen Menschen gesehen...“

• Strategie 3:

Rationalisierung - Die Leute sind zu allen so!

Unfreundliche oder feindselige Behandlung durch Mitmenschen lässt sich leichter ertragen, wenn davon auszugehen ist, dass dieses Verhalten nicht auf mich als Person bezogen ist, sondern wenn

¹ Eine detailliertere Auswertung wird sich im Projektbericht für die aktuelle Förderperiode – voraussichtlich im Frühjahr 2020 – finden.

■ Schon angekommen oder noch da?

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

darin eine allgemeine Verhaltensweise auch anderen gegenüber zum Ausdruck kommt. Drei unterschiedliche Zitate mögen diese Rationalisierungsstrategie belegen:

„Es gibt ein paar Sachen, die mich zum Beispiel stören. Wenn ich auf der Straße laufe, dass ich Menschen sehe, die mich böse angucken. Aber ich habe gemerkt, also ich habe es persönlich beobachtet, die sind so. Die gucken auch alle anderen böse an. Das ist nicht wegen uns oder so, die gucken alle anderen böse an.“

„Ich denke, das kann man nicht beurteilen, weil die Angestellten sind manchmal zu allen so.“

„Alle Angestellten haben manchmal schlechte Laune“

• Strategie 4:

Immunisierung - Ich verstehe nichts!

Eine Interviewpartnerin schließlich bringt die wohl effektivste Immunsierungsstrategie gegen Beleidigung durch Mitmenschen auf den Punkt:

„Ich bin nicht beleidigt. Ich verstehe nichts.“

► Undurchschaubare Strukturen

Für viele Geflüchtete ist es unmöglich, zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen oder Personen und zwischen unterschiedlichen Funktionen und Handlungslogiken zu differenzieren. Es geht darum, ob sie einer Person vertrauen können, ob diese sich für sie einsetzt. Welcher Handlungslogik diese Person folgt oder folgen muss, spielt für die Betroffenen oft keine Rolle. Dadurch ist es allerdings kaum möglich, die häufig auftretenden – vermeintlichen oder tatsächlichen – ‚Sachzwänge‘, z.B. bei Mitarbeiter*innen von Ämtern und Behörden, als sachbezogen zu erkennen und nicht als menschliche Enttäuschung auszulegen:

„In Deutschland ist es so, es ist wie eine Arbeit (...) niemand sagt einmal ‚schade‘. Wir sind nur wie ein Name auf der Liste in seinem Computer. Deswegen machen sie so viele falsche Entscheidungen für die Leute, ruinieren vielleicht manche Zukunft.“

FSA ist dabei offenbar für viele Geflüchtete nicht als professioneller Akteur zu erkennen.

► Unterbringung in ländlichen Räumen nur für ‚geeignete‘ Personengruppen

Aus zahlreichen Schilderungen Geflüchteter geht hervor, dass sie ohne erkennbare Rücksichtnahme auf individuelle Konstellationen oder Bedürfnisse untergebracht werden. Eine Unterbringung Geflüchteter in ländlichen Räumen sollte nur geschehen unter Berücksichtigung

- der Familiensituation (insbesondere Kinder),
- vorhandener lebensweltlicher Netzwerke,
- der Erwerbs- bzw. Bildungsperspektive (wenn realistische Perspektiven dadurch nicht verhindert werden);
- und der Fluchtbiographie (bspw. ist es schwierig für die Betroffenen, wenn in Großstädten sozialisierte Personen irgendwo ‚im Wald‘ untergebracht werden).

So äußert sich ein Mann, der in Ostsachsen untergebracht ist, über die Beschwerden seiner alltäglichen Wege:

„IP: Manchmal kommen die (...) zu spät, manchmal kommen auch die Busse nicht, die Busse oder die Büsse?“

I: [Die Busse.]

IP: Die Busse, ja, da muss man nach [Dorf] fahren, mit Zug nach Görlitz. Ich habe damals ein Praktikum in Zittau gehabt, da muss ich in Görlitz noch mal umsteigen. Das heißt, von [Kleinstadt a] nach [Kleinstadt b] ist 30 Kilometer, ist eine halbe Stunde. Aber es gibt keine Fahrt. (Das heißt, am Morgen gibt es nichts). Da muss man in die Richtung [Dorf], Görlitz (...) Das heißt, genau 29 Kilometer ist das, aber ich muss zwei Stunden (warten) (...) Zwei Stunden zurück, sind vier Stunden. Acht Stunden da, muss ich herkommen, duschen, waschen, kochen. (...). Das war wirklich ganz schwer.

I: Und den Sprachkurs, hast du den hier gemacht in [Kleinstadt]?

IP: In Görlitz.

I: Aber nach Görlitz kommt man noch ganz gut von hier, oder? Da fährt ein Bus?

■ **Schon angekommen oder noch da?**

FSA und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum: Vorstellung und Diskussion von Erkenntnissen der Wissenschaftlichen Begleitung der FSA in Sachsen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

IP: Ja, es fährt ein Bus. Mit dem Bus ist es 50 Minuten, denke ich mal. Manchmal muss man mit dem Bus fahren, manchmal nach [Dorf a] mit dem Zug. Aber normalerweise muss man versuchen immer mit dem Zug nach [Dorf b], von [Dorf b] mit dem Bus nach [Kleinstadt]. Das wäre besser. Und auf der anderen Seite, wenn man zu spät kommt, das heißt nach 16 Uhr (sagen wir mal), von Görlitz nach [Dorf] kommt, dann gibt es von [Dorf a] keinen Zug. Da muss man bis 20 Uhr. (...) Sonst muss man sieben, acht Kilometer bis [Kleinstadt] zu Fuß laufen. Bei schlechtem Wetter kannst du nicht laufen. (...) Die Probleme, unser Deutschkurs war schon manchmal in den Schulferien. In den Schulferien sind die Fahrpläne nicht regelmäßig (...) Da war es noch schlimmer. Aber für unseren Deutschkurs (...) wir mussten trotzdem zur Schule gehen. Und dann ein paar Stunden auf den Bus warten.“

Im folgenden Beispiel beschreibt schließlich eine Frau aus dem Iran ihre Unterbringung in einer Unterkunft, in der keine anderen Araber leben und die gleichzeitig einige Kilometer vom nächstgelegenen Ort entfernt liegt:

„IP: Mit Nachbarn haben wir keinen Kontakt.

I: Wissen Sie ungefähr, wie viele Menschen hier in diesem Gelände wohnen?

Ü: (Alles voll)

I: Alles voll?

Ü: (...), aber am meisten sind aus Tschetschenien. (Deshalb) haben wir keinen Kontakt. (...)

I: Möchten Sie lieber in eine größere oder andere Stadt ziehen?

IP: (...) Im Iran habe ich in der Hauptstadt gewohnt, sehr groß, sehr interessant. Aber (diese) hier ist nicht sehr interessant und sehr (weit). Jeden Tag (sprach) ich mit Menschen, aber hier muss ich zu Hause bleiben und spreche nicht mit anderen.“

► **Bleiben oder gehen? Einige Paraphrasen aus den Interviews**

In der weiteren Auswertung wird es auch darum gehen, zunächst einmal systematisch zu rekonstruieren, was die geflüchteten Menschen im ländlichen Raum hält und was sie in die Großstädte zieht. In der folgenden – noch unvollständigen – Übersicht werden schon einmal einige der häufiger genannten Gründe auf dem Land ‚zu bleiben‘ bzw. ‚zu gehen‘ in Paraphrasenform gegenübergestellt. ■

Abbildung 4: Gründe zu bleiben und zu gehen

Gründe zu gehen	Gründe zu bleiben
<ul style="list-style-type: none"> • In westdeutschen Städten gibt es weniger Rassismus. 	<ul style="list-style-type: none"> • In ländlichen Räumen wollen die Leute einem helfen und sind sehr nett.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbitterte / unfreundliche Nachbarn und Anwohner*innen führen zu einem allgemeinen Unwohlsein der geflüchteten Menschen an ihrem Wohnort. 	<ul style="list-style-type: none"> • Klein-/Mittelstädte sind ruhiger, die Kinder können zur Schule laufen, auf der Straße spielen etc., gleichzeitig sind Geschäfte, Ärzte, Beratungseinrichtungen schnell zu erreichen und Wohnungen preiswerter als in größeren Städten.
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstädte sind eine schönere, weil ruhigere Umgebung zum Wohnen, aber man muss in größere Städte ziehen, wenn man Arbeit, Ausbildung, Kurse ... finden will und keinen Führerschein hat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete Menschen bleiben gern in Kleinstädten, <ul style="list-style-type: none"> ► wenn es eine gute Kinderbetreuung gibt und gute Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, ► wenn es gute Kontakte zu deutschen Nachbarn bzw. Patenschaften gibt, die manchmal verlorene familiäre Bindungen ersetzen, ► wenn die Kleinstadt in der Nähe einer größeren Stadt mit guter ÖPNV-Anbindung liegt, deren Strukturen bei Bedarf genutzt werden können.
<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Führerschein ist man in ländlichen Räumen so gut wie nicht mobil, da Busse so selten fahren, dass sie keine Option sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Busfahrer erscheinen teils rassistisch oder als „Nazis“. Die Nutzung des ÖPNV ist mit Ausschlusserfahrungen verbunden. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Angebote, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Teilnahmemöglichkeiten in Vereinen sind in ländlichen Räumen sehr eingeschränkt. 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • ...

Arbeitsgruppe 1

■ Schon angekommen? Vernetzungsarbeit im Sozialraum

Zur Einführung

In vielen (insbesondere ländlichen) Gemeinden in Sachsen erfordert die Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl bzw. Migration die Zusammenarbeit der FSA und die Vernetzung der Geflüchteten mit Institutionen und mit ehrenamtlichen Personen und Initiativen (einschließlich Migranten selbstorganisationen) im Sozialraum. Zum einen sind es z.B. Willkommensbündnisse und Unterstützer*innen-Netzwerke, in denen haupt- und ehrenamtliche Angebote konzipiert und koordiniert werden. Insbesondere über KIKs und andere Koordinator*innen kann auch FSA in diesen Netzwerken Bedarfe der Geflüchteten (und anderer Migrant*innen) sichtbar machen bzw. ihnen zu einer Stimme verhelfen. Zum anderen sind Stadtteilrunden Felder der Vernetzungsarbeit. Hier werden sozialräumliche Ressourcen und Potentiale erörtert und (passgenaue) Angebote für die Zielgruppen entwickelt. KIKs bzw. Koordinator*innen und FSA können stadtteilbezogen gemeinsam mit anderen präsenten Akteur*innen Adressat*innen niedrigschwelliger ansprechen: Kurze Wege, bekannte Gesichter! Wie kann man etwas bewegen im Sozialraum? Welche Rolle spielen FSA und andere Akteur*innen in den Unterstützer*innen-Netzwerken? Wie gelingt es, Geflüchtete (und andere Migrant*innen) zu aktivieren? Welche spezifischen Angebote wurden warum entwickelt?

Impulsgeber*innen

- ▶ **Grit Bormann** füllt seit Mai 2018 die Funktion der Kommunalen Integrationskoordinatorin beim Koordinationsbüro für Soziale Arbeit in Freital aus.
- ▶ **Simone Lehmann** ist seit 2003 in der Netzwerkarbeit in Freital aktiv. Seit 2011 ist sie als Projektleiterin des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit tätig.
- ▶ **Stephan Reuther** ist als Sozialarbeiter im Wohnprojekt für Asylsuchende Kirchberg bei der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Zwickau/Vogtland beschäftigt.
- ▶ **Michael Popp** ist freier Mitarbeiter beim Jugendring Oberlausitz e.V. Seit 2015 ist er im Bereich der Sozialbetreuung geflüchteter Menschen tätig.





Grit Bormann, Simone Lehmann

Kurzvorstellung der Projekte „Freital.Net/z - Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit“ und „Kommunale Integrationskoordination (KIK)“



Freital ist eine Stadt mit ca. 40.000 Einwohner*innen, welche südwestlich von Dresden gelegen ist. Die sogenannte Bandstadt mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 9 km feiert im Jahr 2021 ihren 100. Geburtstag. Sie wurde zu Beginn des vorigen Jahrhunderts als Zusammenschluss umliegender Ortschaften zur Förderung der aufkommenden Industrie gegründet, welche meist die Kraft der durchfließenden Weißeritz als Energiequelle nutzte.

Mittlerweile hat sich Freital zu einem soliden Handwerks- und Industriestandort entwickelt, welcher eine differenzierte wirtschaftliche und soziale Infrastruktur aufweist. Allerdings gibt es in der ehemaligen Arbeiterstadt auch soziale Brennpunkte: die Stadtteile Potschappel und Deuben sind hier zu nennen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 5%, viele von ihnen leben entlang der Dresdner Straße in oben genannten Stadtteilen.

Das Projekt Freital.Net/z ist im Auftrag der Großen Kreisstadt Freital und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2003 im Stadtteil Potschappel gestartet worden und wird vom Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. betrieben. Im Jahr 2007 hat es eine Erweiterung auf das gesamte Stadtgebiet erfahren und ist seitdem mit seiner Anlaufstelle „Koordinationsbüro für Soziale Arbeit“ ein etablierter Bestandteil der sozialen Landschaft der Stadt. Im Jahre 2011 wurde das Projekt um den Ansatz „Aufsuchende Arbeit“ mit zwei Gemeinwesenarbeiterinnen ergänzt.

Die Vision für das Projekt Freital.Net/z ist folgende:

„In Freital leben mündige, zufriedene Bürger, die in das Gemeinwesen gut integriert sind und dieses aktiv miteinander gestalten. Entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten können sich die Bürger in Freital umfassend verwirklichen und entfalten. Das Gemeinwesen ist gekennzeichnet von Solidarität, Zivilcourage und bürgerschaftlichem Engagement. Jeder ist gut an die umfassenden Versorgungsstrukturen angeschlossen.“

Die Zielstellung ist also, dass jeder Bürger, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sozialem Status sowie religiöser oder politischer Überzeugung Zugang zur sozialen/soziokulturellen Infrastruktur hat. Die Gemeinwesenarbeiterinnen sollen über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden sein, kooperative Lösungsprozesse initiieren und in ihrer aufsuchenden Arbeit ehrenamtliche soziale Strukturen durch ihr Wissen, Know-how und Ressourcen aus dem Netzwerk unterstützen. Möglichkeiten zur Beteiligung (bürgerschaftliches Engagement) sollen breit kommuniziert und genutzt werden.

Diese Ziele können durch den Aufbau und die Pflege eines umfassenden Netzwerkes erreicht werden, durch die Beratung und Unterstützung von Bürger*innen, Vereinen und Initiativen, aber auch durch die Beratung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements.

Weitere Handlungsansätze sind die aufsuchende Arbeit und die Sozialraumanalyse, durch welche Kenntnisse über die soziale Struktur der Stadt gewonnen werden, die dann in stadtplanerischen Prozessen eine Rolle spielen können. Außerdem betreut Freital.Net/z eine Reihe eigener Projekte mit den Zielen der Würdigung, der Aktivierung und der Partizipation.

Netzwerke in Freital sind zum einen thematisch strukturiert, dazu gehören das Netzwerk „Integration in Freital“, das Beratungsnetzwerk und das Unterstützernetzwerk Senioren, aber auch ein Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII §§ 11-14,16) und weitere temporäre Netzwerke.

Zum anderen findet man lokale, sozialraumorientierte Netzwerke, so genannte „Akteursrunden“, welche stadtteilbezogen und offen für alle Themen der Bewohner*innen sind.

Die Prinzipien, nach denen diese Netzwerkarbeit funktioniert, sind: *Kontinuität sichern*, indem der Rahmen gehalten wird, der für das Funktionieren des Netzwerkes notwendig ist (Informationsbereitstellung und -verteilung, Dokumentation von Ver-



einbarungen und Ergebnissen, sichern verbindlicher Terminabsprachen, Führen/ Moderieren von Netzwerktreffen, Bereitstellen von Technik und Materialien), *Veränderung ermöglichen*, indem wir zur Offenheit anregen für neue Themen, Bedarfs- und Problemlagen, die eine dynamische Anpassung von (Teil-) Netzwerkstrukturen erfordern, *Anschluss halten und ermöglichen*, indem die Kommunikation des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit mit allen Netzwerkpartnern aktiv hergestellt und die Schwelle zur Einbindung weiterer Akteure niedrig gehalten wird, *Selbstbestimmung gewährleisten*, indem für jedes Teilnetzwerk stets die Wahlfreiheit bezüglich der Themen, Inhalte, Arbeitsformen, Termine, Eigenaktivität, Führungs- und Entscheidungskultur respektiert wird. Netzwerkarbeit basiert, wie Soziale Arbeit allgemein, auf dem *Prinzip der Freiwilligkeit*.

Die Erfüllbarkeit der oben genannten Zielstellungen hängt damit wesentlich auch von der Kooperationsbereitschaft und dem Veränderungswillen der potentiellen Netzwerkpartner bzw. Adressaten ab und kann durch Gemeinwesen- oder Netzwerkarbeit lediglich immer wieder angeregt und attraktiv gemacht, nicht aber verordnet oder gar erzwungen werden.

Eingebunden in das Koordinationsbüro Soziale Arbeit ist nun in Freital die Stelle der Kommunalen Integrationskoordinatorin, welche auf der Grundlage der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 13.08.2015 gefördert wird. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung des Landkreises bei der kommunalen Integrationsarbeit, bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund und die Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Weiterhin obliegt ihr sowohl die Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger als auch die von niedrigschwelligen bzw. ehrenamtlich getragenen Initiativen und von Migrantenselbstorganisationen. Die Stelle der KIK dient als Informationsschnittstelle zwischen Landkreis, Kommune, Akteuren der Integrationsarbeit – z.B. Vereinen, Beratungsdiensten – und Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund. Neben Koordinierung

und Vernetzung aller Akteure vor Ort geht es um Beratung und fachlichen Austausch, Erkennen und Erfassen der Bedarfe auf dem Gebiet der Integration und interkulturelle Öffnung der Gesellschaft.

Praktisch betreut die KIK in Freital das Netzwerk „Integration in Freital“ und steht im ständigen Kontakt und Austausch mit allen Akteuren der Integrationsarbeit. Sie informiert über relevante Angebote und arbeitet eng mit den Vertretern der Stadt zusammen. Die Einbindung ins „Koordinationsbüro Soziale Arbeit“ gibt ihr die Möglichkeit, die Informationen, Angebote und Hilfestellungen des Projektes Freital.Net/z auch für die Arbeit mit Migrant*innen zu nutzen. Sie versucht, Bedarfe von Migrant*innen zu erfassen und letztere in die Regelstrukturen einzubinden. Als Bündnispartnerin im Robert-Bosch-Projekt „Die Vielfaltsgestalter“ steht die KIK für eine vielfältige, gleichberechtigte Gesellschaft in Freital ein und unterstützt hier Projekte zur Förderung gegenseitiger Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalts. ■



Michael Popp

Netzwerken konkret: Vernetzungsarbeit in Niesky

1. Zu meiner Person

2015 kam ich zur Sozialbetreuung geflüchteter Menschen und arbeitete in einer Gemeinschaftsunterkunft mit rund 100 Personen. Wir haben viel gelernt, oftmals improvisiert – in und seit jener Zeit. Erfahrungen hatten wir so gut wie keine. Wichtig war uns, jeden Geflüchteten als selbstbestimmten Menschen anzunehmen, wertzuschätzen, zu unterstützen und ihnen Angebote für die Zeit ihres Hierseins zu unterbreiten. Wir bildeten einen Länderrat, der offen für alle war, mit dem Ziel, Probleme des Zusammenlebens nicht nur zu benennen, sondern Lösungen zu finden/zu erarbeiten. Gleichfalls aufgebaut wurde eine Gruppe von Sprachmittlern, Sprache Englisch.

Gleichlaufend wurde die ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung organisiert. Dazu gehörten u.a.:

- erste ehrenamtliche Deutsch-Kurse, zweimal die Woche,
- ehrenamtliche Deutsch-Kurse für Familien mit dem Gymnasium der Stadt,
- pädagogisch begleitetes Kinderspiel,
- Sportveranstaltungen mit der Stadt und Vereinen im Rahmen des Projekts "Integration durch Sport",

Ziel war es, jeden Tag mindestens ein Angebot für Familien, Kinder und Alleinreisende zu unterbreiten.

Ein Netzwerk wurde aufgebaut, damit umfassende Hilfe, Unterstützung und Abstimmung möglich wurde. Es betraf u.a.

- Kontakte zu anderen Willkommensbündnissen und Gemeinschaftsunterkünften,
- Beziehungen zu Parteien, Kirchen, Sportvereinen,
- Zusammenarbeit mit der Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete,
- Kooperationen mit Bildungsträgern,

- ab Mitte 2016 Zusammenarbeit mit dem Integrations-Projekt des Jugendring Oberlausitz e.V.

Wir gingen als Gemeinschaftsunterkunft in die Öffentlichkeit z.B. zu Gesprächen mit Pädagog*innen und den Treffen ehrenamtlicher Helfer*innen und Unterstützer*innen. Wir waren eine Einrichtung mitten in der Stadt mit rund 10.000 Einwohner*innen und wir hatten alles: Unterstützung, Akzeptanz, Toleranz, Ignoranz, Anschläge. Anfang 2017 erfolgte im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterbringungskapazitäten des Landkreises die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft. Seitdem arbeite ich gemeinsam mit zwei Kolleg*innen im Integrations-Projekt des Jugendring Oberlausitz e.V.

2. Unser derzeitiger Ist-Zustand in Niesky

Diesen möchte ich so beschreiben: Wir gelten als kritisch, Streitbar, mit klarer politischer Aussage. Manche halten uns für aufmüppig. Wir sind gut aufgestellt, engagiert, kreativ und breit organisatorisch und politisch vernetzt. Wir verstehen uns als Unterstützer, Macher, Inspirator und Partner in alle Richtungen der Betreuung geflüchteter Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.

3. Netzwerken konkret

3.1. Das Willkommensbündnis

Das Willkommensbündnis mit den Unterstützer*innen, mit religiös, politisch und kommunal Verantwortlichen ist Spiegelbild unserer Stadtgesellschaft.

Unser Willkommensbündnis

- ist unsere Arbeitsstruktur,
- ist unserer Auffassung nach zugleich auch immer ein politisches Bündnis. Seit 2017 haben wir unser Selbstverständnis in einem Thesenpapier "Ein Miteinander mit der Verwaltung auf Augenhöhe" als Arbeitsgrundlage und Fortschreibung formuliert und der Ausländerbehörde des Landkreises übergeben (siehe Anlage),



- veröffentlicht Positionspapiere, so z. B. unsere Ablehnung der Abschiebung nach Afghanistan, die wir auch Staatsministerin Frau Petra Köpping überreicht haben,
- lädt politisch und staatlich Verantwortliche / Partner zum Gespräch und Meinungsaustausch ein. Das geht dort auch schon mal sehr kritisch zu,
- tagt monatlich. Leitung / Sprecher gibt es nicht, wohl aber Organisatoren. Es gilt das Prinzip der Einstimmigkeit,
- ist direkt vernetzt durch Teilnahme an Beratungen mit den Bündnissen von Görlitz, Löbau, Rothenburg und Weißwasser,
- pflegt Kontakte zum Bundestag, der Staatsregierung und Organisationen der Arbeit mit geflüchteten Menschen auf Landes- und Kreisebene, die wir auch immer wieder gern zu uns einladen,
- hat beständig Leitungskader der Ausländerbehörde sowie Kommunale Integrations- und Bildungskoordinatoren als Gäste der Beratung,
- hat direkte anwaltschaftliche Beratung und Unterstützung. Unser Rechtsanwalt ist Mitglied im Willkommensbündnis – nicht zuletzt, weil die Gesetzeslage sich rasch ändert, unübersichtlich, jedoch für Asylsuchende nicht besser geworden ist.

3.2. Projekt des Jugendring Oberlausitz e.V.: "Für- | Von- | Miteinander - Interkulturelle/s Beratung, Begleitung & Erleben"

- Mitte 2016 wurde ein Projekt sozio-kultureller Betreuung geflüchteter Menschen durch 2 Kolleg*innen gestartet, um für unsere damaligen zwei Gemeinschaftsunterkünfte und die Bürgerschaft ein Interkulturelles Begegnungszentrum, gefördert für jeweils 1 Jahr, aufzubauen. Das gelang, mit vielfältigen Angeboten, sehr erfolgreich.

- Mit der Beantragung der Fördermittel in 2017 für 2018 erweiterten wir das Projekt auf Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt - derzeit rund 300 Personen, davon rund 80 Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Geflüchteten sind Alleinreisende und haben meist eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

- Wir haben Kooperationen / Vernetzungen mit Partnern sozialer Betreuung der Stadt aufgebaut.

Dazu gehören die Diakonie, das DRK und private Träger. Wir gehen bei Bedarf vorgangsbezogen arbeitsteilig vor.

- Im September 2019 wurde der Jugendring selbst Träger aufsuchender sozialer Betreuung dezentral untergebrachter Familien im Asylverfahren. Grundlage ist ein Vertrag mit dem Landratsamt. Vorerst werden vier Familien betreut.

- Zweimal die Woche haben wir feste Sprechzeiten eingerichtet. Darüber hinaus führen wir wöchentlich regelmäßige Migrationsberatungen in der Gemeinschaftsunterkunft, dem offenen Treff als interkulturelles Begegnungszentrum und im Deutsch-Kaffee der EMMAUS-Gemeinde durch.

- Den wöchentlichen offenen Treff im Jugendzentrum für alle haben wir durch ehrenamtliche Unterstützung jetzt mit einem pädagogisch begleiteten Kinderspiel erweitern können.

- Neu begonnen haben wir in diesem Jahr Einzelfallbesprechungen mit der Ausländerbehörde und den betreffenden Sachgebieten. Themen sind z.B.

- Sachleistungen / Zahlung anteiliges Taschengeld,
- regelmäßige Kontrollen alle 6 Monate zu gesetzlichen Ansprüchen / verhängten Sanktionen,
- Zugang zu Bildung / Ausbildung.

Noch sind wir dabei nicht deutlich vorangekommen. Es ist aber ein weiterer Schritt unsererseits, die Bedingungen für geflüchtete Menschen zu normalisieren.

3.3. Ehrenamt und dessen Strukturen

Nichts von dem, was wir für Menschen in Not ermöglicht haben, wäre ohne das Ehrenamt erreicht worden. Wir sehen daher eine große Verantwortung in unserem Projekt darin, ehrenamtliche Strukturen, Vorhaben, Aktivitäten zu unterstützen, zu koordinieren und Bildungsmaßnahmen und Informationen nach Vorstellungen der Unterstützer*innen zu organisieren. Das Verhältnis im Ehrenamt ist sehr offen, sehr freundschaftlich, sehr vertraut - wir sind mehr als 20 Personen. Das Tun umfasst Betreuung in der Freizeit, Sprachförderung, Begleitung zu Behörden, Ärzten, Hilfe bei der Suche nach Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, der Unterbringung in Wohnraum u.v.m.



Strukturiert ist unser Miteinander so:

- Eigentlich sehen sich die meisten von uns, wenn auch in unterschiedlicher Anzahl, fast wöchentlich.

- Bei einem Mitbring-Frühstück findet monatlich unsere Arbeits- und Organisationsberatung in großer Runde mit Helfer*innen / Unterstützer*innen auch von den befreundeten Bündnissen (Netzwerk) und Mitarbeitern der Ausländerbehörde in Räumen der EMMAUS-Gemeinde statt. Hierbei geht es vorrangig um den Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Wer bereitet welche Aktivität vor? Wer benötigt wo welche Hilfe und Unterstützung?

- In der Regel zweimonatlich oder nach Bedarf treffen wir uns in kleiner, geschlossener Runde, ebenfalls zum Mitbring-Frühstück. Hier geht es darum, einfach mal zu reden, sich auszusprechen, Rat zu suchen, Zweifel zu beseitigen, Mut aus der Gemeinschaft zu schöpfen. Es geht um Hygiene für die Psyche und dient dem persönlichen Schutz von Unterstützer*innen. Hier herrscht eine große Vertrautheit - nichts davon wird gepostet. Wir halten das für genauso wichtig, wie tätige Hilfe für geflüchtete Menschen.

- Aus den Wünschen und Erfordernissen des Ehrenamts organisieren wir im Projekt u.a. Bildungs- und Schulungsangebote sowie Gesprächsrunden mit gesellschaftlich, politisch und staatlich Verantwortlichen / Partnern - so authentisch wie möglich. Dazu laden wir, je nach Thematik, über unser Netzwerk befreundete Bündnisse, Helfer-Strukturen, auch die Öffentlichkeit ein.

Themen der Vorträge und Seminare waren u.a.

- Der UN-Migrationspakt und die deutsche Migrationspolitik,
- Zunehmender Rassismus / Nationalismus in unserer Gesellschaft - Herausforderungen und Möglichkeiten der bürgerlichen Demokratie,
- Kampf gegen den Rassismus in der Gesellschaft – Seminar der „Stammtischkämpfer*innen“,
- Die Situation in Afghanistan,
- Zur Situation Geflüchteter in der arabischen Welt,
- Seminar zu arabischer und islamischer Kultur sowie zur aktuellen Lage in der arabischen Welt

- Vortrag von "mission lifeline" - Die spontane Spendenaktion im Anschluss der Diskussion erbrachte einen Betrag von über 200,00 €.

Zu Gesprächen hatten wir bei uns u.a. zu Gast:

- Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages,
- Petra Köpping, Staatsministerin,
- Juliane Nagel / Kathrin Kagemann, Abgeordnete des Sächsischen Landtages u.v.w.

Zum Jahresende führen wir dann immer eine kleine Danke-Veranstaltung für das Ehrenamt durch, wo wir Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens bitten, ein Dankeswort an die Menschen in diesem Ehrenamt zu richten. In diesem Jahr war es unsere Oberbürgermeisterin, Frau Hoffmann.

3.4. Digitale Vernetzung

Die digitale Vernetzung – sie ist Segen und Fluch in einem. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele whatsapp- / facebook- / twitter-Gruppen es in unserem Netzwerk gibt. Es sind sicher sehr viele. Ich bin übrigens aus guten Gründen, so meine ich, nicht dabei. Maßgeblich sind für uns die Mail-Verteiler. Wichtige und beständige Aufgabe erscheint uns in diesem Zusammenhang, immer wieder das Gespräch mit der DSGVO zu führen. Im Vordergrund stehen für uns dabei die privaten und Sicherheitsinteressen der Unterstützer*innen und Unterstützten.

4. Zusammenarbeit mit Legislative / Exekutive

4.1. Legislative - Zusammenarbeit mit Parlamenten

Richtig ist, wir arbeiten mit einzelnen Abgeordneten der Stadt-, Kreis- und Landesebene sehr gut zusammen, nicht aber mit den Parlamenten als Körperschaften. Wir verfügen damit jedoch über die Möglichkeit, wichtige Themen an die Parlamente heranzutragen, so wie wir es für erforderlich halten. Kritisch ist anzumerken, es gibt bürgerlich-demokratische Parteien, die wir bisher in unserer betreuenden Sozialarbeit nicht zu sehen bekamen, die unseren Einladungen nicht folgen wollten oder konnten. Das macht unserer Meinung nach die bestehende Diskrepanz zwischen politischem Gewolltem bzw. Erklärtem und praktischem politischem Handeln im Interesse und für die Gemeinschaft offensichtlich.



4.2. Exekutive – Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung - Stadt

Sicher, wir wünschten uns schon, dass sich Asyl- und Migrationsthemen noch stärker in der alltäglichen Arbeit der Kommunalverwaltung widerspiegeln würden.

Wie ist unsere Situation?

- Richtig ist - die SG-Leiterin Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung arbeitet im Willkommensbündnis mit.
- Richtig ist auch – wir haben einen direkten Kontakt zu unserer Oberbürgermeisterin, erfahren Entgegenkommen und Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt, wann immer wir sie benötigen. So konnten wir die Oberbürgermeisterin auch dafür gewinnen, jährlich am 20. Juni einen Empfang für geflüchtete Menschen und Betreuer*innen zum Internationalen Flüchtlingstag der UN zu geben.

Das zusammen genommen ist ja auch schon etwas.

4.3. Exekutive – Zusammenarbeit / Auseinandersetzung mit der Ausländerbehörde

Der Rechtsrahmen für unser Netzwerk und für die Ausländerbehörde ist gleich. Nur ist unser Ansatz, zu helfen, zu unterstützen in diesem Rahmen ein anderer. So lehnen wir z.B. die Abschiebepaxis, die Verhinderung des Zugangs zu Bildung und Arbeit, die angewandten Sanktionierungen in einer Reihe von Fällen ab.

Unsere Forderungen haben wir im eingangs erwähnten Thesenpapier formuliert.

Die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration, den Koordinatoren ist gut - es ist aber eben nur ein Sachgebiet.

In der Zusammenarbeit / Auseinandersetzung mit der Ausländerbehörde geht es uns im Interesse geflüchteter Menschen darum:

- die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen (Bsp. AsylbLG § 2),
- an die Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörde heranzukommen, sie zu hinterfragen (Bsp. Mitwirkungspflicht, Zugang zum Arbeitsmarkt, Warengutscheine).

Wir wenden uns nicht gegen eine Sanktionierung von individuellem Fehlverhalten. Sanktionen beginnen irgendwann, sie müssen aber auch nach angemessener Zeit enden,

- immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass in anderen Landkreisen bzw. Städten statistisch wesentlich bessere ‚Ergebnisse‘ bei Entscheidungen erreicht werden (Bsp. Ausbildungsduldung – Görlitz 2018 = 1 Zulassung),
- dass wir im sachbezogenen, kritischen Dialog mit der Behörde sind und bleiben (Beispiele: Unsere Interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Evangelischen Hochschule Dresden hat gemeinsam mit der Ausländerbehörde ein Fachgespräch der Ausländerbehörden Ostsachsen am 22. August 2019 organisiert und durchgeführt – auch mit dem Anliegen, deutlich zu machen, wie es andersorts anders und erfolgreich sein kann. Und wir haben der Ausländerbehörde vorgeschlagen und in diesem Jahr begonnen, fallbezogene Gespräche zusammen mit den jeweiligen Sachgebieten der Ausländerbehörde zu führen – siehe oben). Das ist mühselig und kann durchaus länger brauchen, bis Normalisierungen für geflüchtete Menschen erreicht werden. Wir meinen, dass es lohnt,
- dass wir hierbei auch mit unserem Rechtsbeistand zusammenarbeiten.

5. Mitwirkung in beratenden Gremien / Arbeits- und Koordinierungsgruppen

Wir arbeiten mit

- in der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung / Fortschreibung des Integrationskonzepts des Landkreises,
- in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe des Landkreises Görlitz gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden,
- beim Netzwerktreffen Integration des Landratsamts im Landkreis,
- beim Netzwerktreffen Integration des Landratsamts im Planungsraum,
- durch die Teilnahme an den Beratungen befreundeter Willkommensbündnisse.



6. Abschließend

Ja - Netzwerken ist aufwendig, anspruchsvoll - aber eine der besten, lohnenswertesten Investitionen, meiner Auffassung nach. Gelegentlich braucht es Zuspruch, wenn es in der Betreuung mal wieder nicht gut gelaufen ist. In so einem Gespräch habe ich vor ein paar Tagen Folgendes geäußert:

- ▶ Bei unseren Veranstaltungen, Vorträgen, Seminaren, Workshops lernen wir zugleich immer wieder neue Menschen kennen. Auch wenn wir nicht die Mehrheitsgesellschaft sind, so sind wir doch nicht allein. Es gibt mehr als uns 20 in unserer Stadt.

- ▶ Es mag sein, dass das Wenige, das wir für Menschen in Not leisten, unzureichend, ja unvollkommen ist. Es wäre aber für diese Menschen, die vor Krieg und Elend geflohen sind, um so manches schlechter, wenn es das, wenn es uns nicht gäbe.
- ▶ Ich kann nicht einschätzen, welche Wirkungen unser Handeln auf die und in der Stadtgesellschaft für ein besseres Miteinander erzielt. Aber indem wir uns gegen Rassismus, gegen Unmenschlichkeit stemmen, sind wir der Beweis, dass ein gutes Miteinander möglich ist. Und das hat mit Sicherheit Wirkung auf die Gesellschaft. ■

- Anlage -

Nieskyer Willkommensbündnis - Ein Miteinander mit der Verwaltung auf Augenhöhe (Fortschreibung 06/2018)

Unser Selbstverständnis:

Das Nieskyer Willkommensbündnis ist ein Zusammenschluss von engagierten Einwohner*innen, welches seit dem Sommer 2015 eine sehr erfolgreiche Arbeit leistet. Das Willkommensbündnis ist erster Ansprechpartner für die ehrenamtliche Integrationsarbeit. Es ist parteipolitisch unabhängig und nicht konfessionsgebunden.

Einwohner*innen und Vertreter*innen aus nahezu allen Schichten der Gesellschaft, aus Parteien, Kirchen, Institutionen, Unternehmen, Vereinen, Verwaltungen und Einzelpersonen arbeiten ehren- und hauptamtlich gemeinsam an folgenden Vorhaben:

- ▶ Wir wollen, dass Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei uns gute Zukunftschancen haben und an der gemeinsamen Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken können. So kann sich das Zusammenleben Aller in unserer Stadt verbessern.
- ▶ Wir setzen uns für die Forderung nach Anerkennung des allgemeinen Menschenrechts auf Asyl mit den dafür geeigneten demokratischen Mitteln der gesellschaftspolitischen Einflussnahme ein.
- ▶ Wir vernetzen uns mit lokalen Bündnissen, der Gemeinschaftsunterkunft, anderen Initiativen, Organisationen und Verbänden im Landkreis Görlitz um eine stetige Verbesserung der Zusammenarbeit zu erreichen. Des Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit den Verwaltungen des Landkreises Görlitz und der Stadt Niesky auf Augenhöhe für uns wichtig. Positiv sehen wir hierbei den Neuaufbau des Sachgebietes Integration (und die bisherige Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachgebietes).

Folgende Forderungen sind für unsere Zielsetzung maßgeblich:

1. Wir erwarten von der Verwaltung des Landkreises und den gewählten Vertreter*innen des Kreistages die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes sowie die Beschlussfassung durch den Kreistag. Wichtig für die Erarbeitung ist es, die Erfahrungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Integrationsarbeit mit in das Konzept einfließen zu lassen. Das erforderliche Integrationskonzept muss den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, unter Beachtung der lokalen Begebenheiten und Erfordernissen im Landkreis, gerecht werden.



2. In unserer Stadt leben 297 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, davon sind 79 unter 27 Jahre alt (Stand 10/2017). Aus der erfolgreichen Betreuungsarbeit und den Erfahrungen der Jahre 2015/16 unterstützt das WKB Niesky den Aufbau eines **Interkulturellen Zentrums für Begegnung, Beratung, Schulung, Koordination und Informationen „für- / von- / miteinander** „beim Jugendring Oberlausitz e.V. Wir bitten das Landratsamt, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen.
3. Für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in der GU Fichtestraße sind die dauerhaften Patenschaften besonders wichtig und sollten gefördert werden. Wir wünschen uns ein wertschätzendes und offenes Miteinander mit der Ausländerbehörde und die stärkere Einbindung der ehrenamtlich Betreuenden in Entscheidungsprozesse. Dies kann an vielen Stellen zur Deeskalation in der GU Fichtestraße beitragen.
4. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und individueller Prozess erfordern Kontinuität der Sprachförderung sowie Ausbildung und Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die individuelle Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Migrationshintergrund gewinnt zunehmend an Bedeutung, wird aber durch die Vielfalt und Beschränkung der Zugangswege für ehrenamtliche Unterstützer*innen unübersichtlich und kompliziert. Die Wartezeiten für mögliche Anschlussmaßnahmen sind zu lang. Von den Kommunalen Integrations-/ Bildungskoordinator*innen erwarten wir in Abstimmung mit den Bildungsträgern, dass nach erfolgreichem Abschluss einer Bildungsmaßnahme weiterführende Ausbildungen und Qualifizierungen für die betreffenden Menschen vereinbart werden.
5. Die finanziellen Abhängigkeiten für geflüchtete Menschen sind oftmals sehr groß. Es ist notwendig, Arbeitsangebote, auch einfache, zeitlich befristete Anlern- und Hilfstätigkeiten, als versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter zu erfassen und in einem Pool für den Landkreis zur Verfügung zu stellen.
6. Aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen haben wir in der Betreuungsarbeit überwiegend geflüchtete Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig – geduldet – sind. Wir empfinden es als humanitäre und soziale Verantwortung, Betroffenen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland, ausgehend von den in unserem Land bestehenden Bedingungen, gute Bildungs-; Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen. Bildung und Ausbildung sind eine der besten und wichtigsten Entwicklungshilfen für Menschen in Not. Durch Arbeit für den eigenen Unterhalt beitragen zu können, fördert soziokulturelle Teilhabe und Wertschätzung, unterstützt die Familien in den Herkunftsländern, erhöht die gesellschaftliche Anerkennung in der Bevölkerung und entlastet die Sozialkassen. Wir erwarten von der Ausländerbehörde Bildungs- und Arbeitserlaubnisse, deren Erteilung in ihrem Ermessen liegen, so weit wie möglich zu gewähren.
7. Wir bemängeln die nicht ausreichende professionelle hauptamtliche Betreuung von geflüchteten Menschen mit Bleibestatus. Menschen mit einem Bleiberecht, die aus der betreuten Wohnform in eigenen Wohnraum ziehen, benötigen weiterführende Unterstützung und Hilfe bei der Integration. Wir erwarten professionelle Unterstützungsmöglichkeiten für diese Menschen. Wir halten es daher für zwingend erforderlich, unter Verantwortung des Landratsamtes bzw. der Ausländerbehörde, regelmäßig Treffen in der Flüchtlingsbetreuung Engagierter/Tätiger (ehrenamtlich/professionell) durchzuführen. Ziel muss es sein, ein wirksames Integrationsmanagement aufzubauen.
8. Wir erwarten den Aufbau eines landkreisweiten Sprachmittlerpools, der die Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung direkt und unbürokratisch unterstützt sowie die Sicherstellung der Unkosten für die betreffenden Personen. Der Pool sollte bei der Ausländerbehörde angesiedelt sein und durch das Sachgebiet Integration koordiniert werden.
9. In der weiteren Verbesserung der Betreuungstätigkeit mit Geflüchteten hemmen auch fehlende Entscheidungen des Landratsamtes bzw. der Ausländerbehörde. Wir erwarten zeitnah eine Regelung für das Problem Sachleistungen – Fahrtkosten.

Niesky, den 05.06.2018

Das Willkommensbündnis Niesky



Arbeitsgruppe 2

■ Schon angekommen?! Aufsuchende Arbeit und Kommstrukturen – Möglichkeiten und Grenzen

Zur Einführung

Für geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund kann es eine besondere Hemmschwelle sein, außerhalb des (neuen) Wohnumfeldes ihnen unbekannte Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsorte aufzusuchen. Beziehungs- und Vertrauensarbeit ist deshalb im Vorfeld unabdingbar, damit sie „Komm-Strukturen“ annehmen und nutzen. Im Sinne des sozialpädagogischen Konzepts der Lebensweltorientierung gehören niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit zu den Standards Sozialer Arbeit. Diese kann in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften erfolgen, aber auch an bekannten Orten im Sozialraum, an denen verschiedene Angebote „unter einem Dach“ ermöglicht werden. In der FSA wird aufsuchende Arbeit aber auch als Kontrolle im Interesse neoliberaler und restriktiver Asylpolitik abgelehnt. Welche Möglichkeiten und Grenzen haben aufsuchende Arbeitsansätze und Kommstrukturen in der FSA und Integrationsarbeit, um bei den geflüchteten Menschen „anzukommen“?

Impulsgeber*innen

- ▶ **Christiane Körner** ist seit April 2014 im Caritasverband für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zunächst in der Flüchtlingssozialarbeit tätig, seit April 2018 arbeitet sie in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.
- ▶ **Holger Simmat** ist seit April 2017 beim Caritasverband für Dresden e.V. in der Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge tätig. Er ist Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit / Migrationssozialarbeit.
- ▶ **Janett Schönfuß** ist seit 2015 als Sozialarbeiterin bei der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Zwickau/Vogtland tätig. Derzeit arbeitet sie im Projekt Aufsuchende Beratung.





Holger Simmat und Christiane Körner

Arbeitsweise der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) des Caritasverbands für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Wir arbeiten in der FSA im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz gezielt mit einer von uns so genannten „inkonsequenten“ Komm-Struktur.

D.h.: Werden Asylbewerber*innen in den Landkreis verteilt, begrüßen wir die Menschen persönlich in ihrer Wohnung, die ihnen von der Unterbringungsbehörde zugewiesen wurde. In unserem Einzugsbereich (FSA in Trägerschaft der Caritas) gibt es keine Gemeinschaftsunterkunft mehr, im gesamten Landkreis nur noch zwei für alleinstehende Männer. Nach diesem (aufsuchenden) Erstkontakt erfolgt die weitere Beratung in den regional verteilten Beratungsbüros.

Bei den Erstkontakten geht es in erster Linie darum:

- Zu schauen, ob die Wohnung in Ordnung ist. Ist sie den Bedürfnissen der ankommenden Menschen gerecht und sauber eingerichtet? Funktioniert alles? Erklärung der Mülltrennung.
- In welcher Verfassung befinden sich die ankommenden Menschen? Gibt es Besonderheiten (Beeinträchtigungen, Behinderungen etc.)?
- Klärung der weiteren notwendigen Schritte (Fragen zu Schule, Deutschkurs, Kindertageseinrichtungen).
- Erklärung des Sozialraums, in dem sich die ankommenden Menschen befinden, mit Erklärung der Komm- Struktur der FSA-Beratung und den Beratungszeiten und -orten.

Sollten die neu angekommenen Bewohner*innen innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Beratungsstelle nicht besucht haben, wird der Haushalt ein weiteres Mal besucht und geschaut, ob tatsächlich kein Beratungsbedarf besteht oder ob doch Zugangshemmnisse vorliegen.

Wir schließen Hausbesuche nicht grundsätzlich aus. Diese werden in Einzel- und/ oder Härtefällen, z.B. bei Problemen in der Wohnung (z.B. defekte Geräte, Schimmel u.a.), Mobilitätseinschränkun-

gen oder bestimmten Konfliktsituationen (Familie, Nachbarschaft) praktiziert.

Hauptarbeitsweise ist die Komm-Struktur in die FSA-Beratungsstellen.

Wie ist es zur Komm-Struktur gekommen?

Anfang der 1990er Jahre gab es im Landkreis zwei Heime, in denen soziale Beratung vor Ort angeboten wurde. Da hier bis 2013 fast ausschließlich Spätaussiedler aufgenommen wurden, die die Heime als Übergangsstation nutzten, machte eine andere Struktur unseres Erachtens keinen Sinn. Mit Ankunft von mehr geflüchteten Menschen ab ca. 2014 - die Spätaussiedler haben die Heime zu großen Teilen verlassen - kam es zu einer Überbelegung der Heime und die Schwerpunkte in der Beratung veränderten sich.

Durch die Überbelegung und die Ankunft erster geflüchteter Familien mussten Unterbringungsalternativen geschaffen werden. Der Landkreis entschied sich für eine dezentrale Unterbringung im Landkreis mit einem Verteilungsschlüssel ähnlich des Königsteiner Schlüssels. Familien wurden sofort dezentral untergebracht, alleinstehende Männer nach einiger Zeit in einer Gemeinschaftsunterkunft auf Antrag, wobei die Einschätzung für eine Erlaubnis zum Auszug bei Ausländerbehörde und Heimleitung lag. Somit wurden im gesamten Landkreis, also dort wo Wohnungen frei waren, Menschen untergebracht. Auf Grund der Zergliederung und damit der großen Fläche waren Hausbesuche und aufsuchende Arbeit schwer bis nicht zu realisieren. Wege und Beratungsintensität ließen sich nicht kalkulieren, so dass man die zu besuchenden Menschen in einem Zeitfenster in ihrem Haus halten müsste. Abgesehen davon würde die Zahl der notwendigen Besuche die vorhandenen personellen Möglichkeiten übersteigen (Betreuungsschlüssel 1 : 150).



Um gut mit den Klient*innen arbeiten zu können, benötigt es außerdem Ausstattung: einen Rechner, einen Drucker, Internet u.a. Gegen aufsuchende Arbeit in den Wohnungen spricht, dass meist keine solche Infrastruktur vorhanden ist und gegebenenfalls weitere Besuche notwendig wären.

Nach unserer Erfahrung zeigen sich auch die kulturellen Hintergründe als Stolpersteine in der aufsuchenden Arbeit. Gerade im Heim würde eine Beraterin zur Beratung mit einem Mann in seine ganz privaten Räume (Schlafzimmer) gehen. Auch in dezentralen Wohnungen, wo mehrere Menschen wohnen, fehlen Rückzugsorte für eine angemessene Beratung.

Für ein gelungenes Gespräch benötigt man wenig Ablenkung und Unterbrechung, es sollte die Möglichkeit bestehen, einen geschützten Rahmen herzustellen.

Und so schön die Gastfreundschaft gerade im arabischen Kulturkreis ist, es bleibt oft nicht bei einem Glas Leitungswasser. Manchmal wird man bewirtet, nicht immer ist es einfach abzulehnen. Nicht wenige Menschen sind beleidigt, wenn man ohne zu essen und zu trinken gehen möchte.

Ausgehend von diesen Überlegungen und Erfahrungen wurden also seit 2014 die dezentralen Beratungsstellen etabliert, die im Landkreis nun von fünf Trägern betreut werden. Nach dem Erstkontakt in der Wohnung kommen also Klienten mit FSA-typischen Beratungsbedarf in die Beratungsstellen. Die Beratungsstellen haben angemessene Sprechzeiten (1-3 x pro Woche 2-3 Stunden). Bei umfangreicherem Bedarf sind Terminvereinbarungen in der Beratungsstelle problemlos möglich.

Das klingt vielleicht wenig, aber neben der Beratung der Asylsuchenden benötigt man in der FSA auch Zeit für Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren und Initiativen, die Kontaktpflege zu Bürgermeistern und Nachbarschaften und die Begleitung Ehrenamtlicher etc. Auch Vorbereitung und Nachbereitung der Beratungen, Statistik, Teambesprechungen und Weiterbildungen sind Teil der Arbeit.

Sehen wir Nachteile in der Komm-Struktur?

Wir fragen uns, ob es Menschen gibt, die durchs Raster fallen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass das Netzwerk aus Familien, Landsleuten, Kindertageseinrichtungen, Sprachkursen oder Begegnungsinitiativen auffängt. Wir haben uns breit aufgestellt. Vielen Akteuren ist unsere Arbeit bekannt. Wir sind für viele wichtiger Ansprechpartner, werden für Anfragen gefunden und genutzt.

Problematisch für Ratsuchende kann auch die eventuell lange Wartezeit bei übervoller Beratungsstelle während einer Sprechzeit sein. Eventuell müssen Klienten aufgrund anderer Termine (Arzt, Kinderbetreuung) ohne Beratung wieder gehen. Hier könnte telefonische Terminvereinbarung Abhilfe schaffen. Volle Wartezimmer behindern evtl. auch das Eingehen auf tiefere Problemlagen, die Beratungssituation ist gehetzt. Manche Probleme (z.B. häusliche Gewalt) bleiben so möglicherweise stärker gedeckelt. Volle Wartebereiche könnten bestimmten Personen (z.B. Frauen) den Zugang zur Beratung erschweren.

Eine andere Sache ist vielleicht eine problematische Außenwirkung. Wir nehmen Konflikte (z.B. in der Nachbarschaft) resultierend aus Problemen in Kauf, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst tätig zu werden und ihre Konfliktfähigkeit zu stärken. Das ist manchmal schwierig auszuhalten, manchmal sind es ganz verfahrenere Situationen, aber ganz oft kommen Lösungen heraus, die man nicht besser hätte einleiten können.

Das klingt jetzt mehr nach Vorteil der Komm-Struktur?

Wir versuchen eine wohnortnahe und gut erreichbare Beratung anzubieten. Das heißt, wir versuchen die Hemmschwelle so niedrig wie möglich zu gestalten, aber auch die geflüchteten Menschen aus ihren Wohnungen zu locken. Ihre Wohnungen sollen für sie Rückzugsort bleiben und sie sollen ihre Probleme und Fragen aus der Wohnung heraustragen. Wir denken, je mehr die Beratung in die Wohnung kommt, umso weiter verschiebt man das „Selbst-tätig-werden“. Um zu lernen im deutschen



System zurecht zu kommen, muss man ein Amt, eine Behörde, einen Arzt aufgesucht haben. Und dann ist da manchmal die Versuchung des Beraters, der Beraterin, Menschen Sachen abzunehmen, weil man schon mal vor Ort ist. Wenn aber die zu beratenden Menschen schon einmal unterwegs sind, fällt es leichter, sie aus der Beratungsstelle auf dem Nachhauseweg nochmals irgendwo vorbeizuschicken. Und genauso ist es mit Konflikten in der Nachbarschaft. Natürlich geben wir Hilfestellung und vermitteln, wenn es nicht allein geht. Aber Nachbarschaft entwickelt sich und kann nicht verordnet werden.

Wie sieht unser Fazit aus?

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen und mit einem Menschenbild, welches den nach Deutschland gekommenen Menschen Kompetenzen und Autonomie zubilligt, ist die etablierte Komm--Struktur eine gut mögliche Arbeitsweise der FSA. Unbedingt notwendig ist eine gute Kommunikation innerhalb der Netzwerke. Bei Bedarf kann in Einzelfällen aufsuchend gearbeitet werden.

Wir unterstützen die Menschen unseres Erachtens mit der Komm-Struktur in Ihrer Entwicklung, ihrem Ankommen, ihrer Konfliktfähigkeit.

Wir denken, wir machen das gut so. ■

Janett Schönfuß

Das Projekt „Aufsuchende Beratung“ der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Zwickau/Vogtland

1. Einleitende Fragen

Welche Möglichkeiten und Grenzen haben aufsuchende Arbeitsansätze und Kommstrukturen in der FSA und Integrationsarbeit, um bei den geflüchteten Menschen „anzukommen“? Welche Ansprüche an die eigene Professionalität wird an die Sozialarbeiter*innen, die aufsuchende Sozialarbeit leisten, gestellt? Werden den Geflüchteten zu viele Herausforderungen abgenommen, wenn man diese im eigenen Wohnraum besucht? Wie beeinflusst das private Setting die Beratungssituation? Ist die aufsuchende Beratung überhaupt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden stationären Angeboten? Warum gibt es Geflüchtete, die trotz der stationären Beratungsangebote durch das „Beratungsraster fallen“ und - obwohl komplexe Problemlagen vorhanden sind - Beratungsstellen nicht aufsuchen?

2. Aufsuchende Arbeit - Chancen und Herausforderungen des niedrigschwelligen Angebots

Aus den Erfahrungen heraus ist ersichtlich geworden, dass eine Gruppe Geflüchteter, die bereits anerkannt sind und nun in eigenem Wohnraum

leben, stationäre Beratungsstrukturen nicht aufsuchen. Manche Lebenssituationen erschweren den Geflüchteten, Hilfsangebote wahrzunehmen. So ist festzustellen, dass Adressaten, die multikomplexe Problemlagen (Schulden, sporadische Teilnahme am Sprachkurs, Wohnungsnot, fehlende Perspektive etc.) erleben, Angeboten der Sozialen Arbeit fernbleiben. Sprachbarrieren, Ängste, Schwierigkeiten, die eigentlichen Probleme zu benennen und zu äußern, auch Unbekümmertheit sind einige Gründe dafür. Aufsuchende Beratung für genau diese Menschen bietet einen niedrigschwelligen Ansatz, um diese Personengruppe zu erreichen. Wie erreicht man die Zielgruppe im Projekt der aufsuchenden Beratung? Zum einen melden sich Geflüchtete eigenständig aufgrund von mündlicher Weiterempfehlung in der Community, des Weiteren entsteht ein Zugang zur Zielgruppe über die Sprachmittler, die im Projekt der aufsuchenden Arbeit mitarbeiten. Diese haben den direkten Kontakt zur Zielgruppe und stellen dann den Kontakt zum professionellen Sozialarbeiter/ zur Sozialarbeiterin her.

Ein Vorteil der aufsuchenden Arbeit ist die komplexe Erfassung der Herausforderungen in den

■ Schon angekommen oder noch da?

Schon angekommen?! Aufsuchende Arbeit und Kommstrukturen – Möglichkeiten und Grenzen



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

Lebenswelten der Geflüchteten. Bei Hausbesuchen können die Hauspost sowie Behördenschreiben meist bei einem Besuch bearbeitet werden bzw. können „Aufträge“ erteilt werden, um so schnell und lösungsorientiert ohne große Verzögerung zu handeln.

Zusätzlich erhält man einen besseren Einblick in die Lebenssituation der Adressat*innen. Es entsteht ein Vertrauensverhältnis, auf dessen Basis Motivationsarbeit geleistet werden kann. Die Ziele der Geflüchteten können hinterfragt und Perspektiven entwickelt werden. Was waren die Erwartungen und Ziele, weshalb man nach Deutschland gereist ist? Was kann ich tun, um meine Ziele zu erreichen? Was habe ich bis jetzt in Deutschland erreicht? Welche Optionen habe ich? Welche Institutionen können mich unterstützen?

Die aufsuchende Sozialarbeit soll keineswegs stationäre Angebote ersetzen, sondern vielmehr den Zugang zu diesen schaffen. Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Vermittlung zu den stationären Angeboten mit einem gemeinsamen Erstbesuch eine Basis der Weiterarbeit ebnet und erreicht wird, dass diese dann längerfristig und auch ohne Begleitung in Anspruch genommen werden. Bei der Bearbeitung der Behördenpost kann dann direkt an bestimmte Beratungsangebote, die nun bekannt sind, verwiesen werden.

Eine große Herausforderung bei der Beratung im häuslichen Kontext ist das Setting. Der Adressat/ die Adressatin ist der Gastgeber. Beratung zu Hause ist einfach für den Adressaten/ die Adressatin, jedoch schwer für den Berater/ die Beraterin. Es muss ein entsprechendes Setting geschaffen werden, in dem eine professionelle Beratung stattfinden kann. Störende Geräusche (laufende Fernseher etc.) müssen vermieden werden. Fehlendes Möbel oder fehlender Strom kann eine Beratungssituation durchaus erschweren. Zusätzlich muss vorausgesetzt werden, dass die Person auch zu Hause anzutreffen und wach ist, um sich beraten zu lassen. Es kommt vor, dass Beratungen in Wohnungen, in denen sich eine übermäßig hohe Anzahl an Gästen oder Mitbewohnern aufhält, abgebrochen und verschoben werden müssen. Zusätzlich sollte die Gefahr nie

unterschätzt werden, Erstkontakte nie allein durchgeführt werden, ein Sicherheitskonzept vorhanden sein und stets Dienstkleidung getragen werden, um die Distanz zu gewährleisten.

3. Fazit - Aufsuchende Beratung als sinnvolle Ergänzung

Manche Geflüchtete sind problemlos in der Lage, eigenständig stationäre Beratungsangebote wahrzunehmen, andere wiederum nicht. Die Frage „stationär oder aufsuchend?“ sollte nicht auf ein „Entweder-oder“ hinauslaufen, sondern vielmehr auf ein zielführendes Miteinander. Die aufsuchende Arbeit soll dabei den Adressat*innen die Eigenständigkeit in der Bewältigung ihrer Herausforderungen nicht nehmen, sondern nach dem Gebot der Hilfe zur Selbsthilfe die Geflüchteten ermächtigen, die vorhandenen Beratungsangebote (Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Arbeitsmarktmentoren etc.) selbstständig in Anspruch zu nehmen. Und sie soll dabei unterstützen, längerfristige Perspektiven zu schaffen sowie Ressourcen zu entwickeln, um alltägliche Schwierigkeiten eigenständig zu bewältigen. ■

Arbeitsgruppe 3

■ **Schon angekommen?** **Professionelle Kooperationen in der FSA**

Zur Einführung

Gelingende Flüchtlingssozialarbeit steht und fällt mit einer gelungenen Zusammenarbeit der Akteure auf den unterschiedlichen organisationalen Ebenen. Dabei geht es zum einen um die Kooperation der beteiligten Akteure im Kerngeschäft der FSA: Wie gut oder schlecht gelingt es mittlerweile, Perspektiven und Zuständigkeiten der Beteiligten vor Ort auszuhandeln und zu koordinieren? Hat sich der „Koordinationsdschungel“ inzwischen gelichtet? Wie können öffentliche und freie Träger trotz unterschiedlicher Aufgabenfelder und Handlungslogiken erfolgversprechend kooperieren? Zum anderen ist gerade FSA als Handlungsfeld darauf angewiesen, dass deren Akteure neben der formellen Kooperation auch belastbare Strukturen des Meinungsaustauschs und der Diskussion aufbauen und verstetigen. Diskussionsplattformen professioneller Akteure der FSA bereichern durch Anregungen, wie andernorts mit Herausforderungen umgegangen wird, sowie auch durch die Möglichkeit, jenseits des von Zeit- und Handlungsdruck geprägten Alltagsgeschäftes gemeinsam Lösungswege zu diskutieren und zu reflektieren. Im Rahmen dieser AG sollen Erfahrungen entstehender bzw. bestehender Vernetzungen vorgestellt werden, an die auch dort, wo noch ein Mangel an Austausch beklagt wird, gewinnbringend angeknüpft werden kann.

Impulsgeber*innen

- ▶ [Matthias Resche](#) ist seit 2016 als Koordinator für Integration beim Landkreis Zwickau tätig und engagiert sich vorwiegend in Projektsteuerungs- und Planungsprozessen.
- ▶ [Marika Vetter](#) arbeitet seit 2014 in der Flüchtlingssozialarbeit bei der Diakonie St. Martin im Mehrgenerationenhaus Rothenburg. Sie studierte Sozialpädagogik (BA) und Wirtschaftswissenschaften (MBA) in Görlitz, Prag und Ljubljana. Seit mehr als 20 Jahren bereist sie zu Fuß und mit dem Fahrrad Europa und Nordafrika. Sie hat den Menschen in seiner Vielfalt und Schönheit im Blick und fokussiert die individuellen Charaktere mit ihren jeweils ganz eigenen, beeindruckenden Stärken.





Matthias Resche

Integrative Strukturen im Landkreis Zwickau



In den Jahren 2015 und 2016 kamen viele geflüchtete Menschen nach Deutschland. Auch im Landkreis Zwickau galt es, Strukturen für viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber und in der Folge für schutzberechtigte Menschen aufzubauen. Viele haupt- und ehrenamtliche Projekte wurden seitdem initiiert, integrative Netzwerke neu aufgebaut oder wiederbelebt und die Akteure sind seitdem an ihren Aufgaben gewachsen. Die Gesellschaft und die Institutionen haben sich allen Widerständen zum Trotz der Herausforderung gestellt und aus heutiger Sicht ist ein ausreichendes und vielfältiges integratives Angebotsspektrum entstanden.

Es ist keine Übertreibung, wenn man deutlich macht, dass viel erreicht wurde. Viele neuzugewanderte und schutzberechtigte Menschen haben große Schritte in ihrem individuellen Integrationsprozess gemeistert. Gleichzeitig entstanden viele hauptamtliche Angebote, so dass das ehrenamtliche Engagement sich wieder auf einen machbaren, einen leistbaren Umfang zurückziehen konnte. Man sollte in diesem Zusammenhang nie vergessen, dass es dem ehrenamtlichen Engagement zu verdanken war und zu verdanken ist, dass wir heute auf viele erfolgreiche Integrationsprozesse schauen können.

Also wo stehen wir? Wo liegen die aktuellen Herausforderungen? Bei aller Komplexität dieser Fragestellung mit Blick auf die Herausforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit und der Integrationsarbeit im Allgemeinen lässt sich doch vorab hierauf eine kurze und dringliche Antwort geben: Die größte Herausforderung ist die Nachhaltigkeit. Die Integration zugewanderter bzw. geflüchteter Menschen wird immer als Querschnittsaufgabe beschrieben. Es ist aber auch ein langfristiger Prozess, der oft generationsübergreifend verläuft. In der Beratungspraxis von MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) und IBS (Integrationsberatungsstelle) wird dies beispielsweise daran deutlich, dass viele Klientinnen und Klienten über Jahre und in nicht wenigen Fällen über Jahrzehnte Beratungsangebote der Migrationsdienste auch mit Alltags-

fragen weiter aufsuchen. Das betrifft eben auch Frauen. So finden von der ersten Generation neu zugewanderte Frauen und insbesondere Mütter meist nur wenige den Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Betrachtet man hingegen die zweite Generation aus zugewanderten Familien, so schwinden die Unterschiede zur (ursprünglich) einheimischen Bevölkerung signifikant. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland eine Kindertagesstätte besucht und anschließend die Schule absolviert haben, streben in aller Regel eine Ausbildung oder ein Studium an und erwerben damit den „normalen“ Zugang zum Arbeitsmarkt. Es braucht daher, neben der interkulturellen Öffnung von Regeldiensten, eine Verstärkung der Migrations-Strukturen (z.B. der IBS), der Kooperationen (z.B. mit der MBE) und damit Verlässlichkeit für neu Zuwandernde und schon länger hier Lebende. Nicht zuletzt ist die Integration von Menschen in eine Gesellschaft von (kontinuierlichen) zwischenmenschlichen Beziehungen abhängig. Hierbei bilden die hauptamtlichen Unterstützungsangebote in der Integrationsarbeit keine Ausnahme.

Mit dem Begriff der Querschnittsaufgabe ist zudem ein wichtiger Aspekt der Koordinierung von integrativen Netzwerken und der Ausgestaltung professioneller Kooperationen genannt. Zwischen den Netzwerk- und Kooperationspartnern bestehen in aller Regel keine Hierarchien oder Weisungskompetenzen. Gleichzeitig sind alle Akteure letztendlich ihrer Aufgabe und damit auch zur Zusammenarbeit verpflichtet. Anders ist eine Querschnittsaufgabe nicht umsetzbar, die aber koordiniert werden muss.

Wie überall ist auch die Liste der Akteure in der Integrationsarbeit sehr lang. Nichts desto trotz sei an dieser Stelle der Versuch gemacht, einige wichtige Akteure zu nennen, die im Netzwerk Integration und hinsichtlich von Kooperationen eine wichtige Rolle spielen.

Dies sind auf Ebene der Institutionen bspw. das Landesamt für Schule und Bildung, die Agentur für



Arbeit Zwickau, das Jobcenter Zwickau sowie verschiedene Ämter beim Landkreis Zwickau mit den jeweiligen Stadtverwaltungen. Hinzu kommen die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die bspw. als Träger der freien Wohlfahrtspflege, die bspw. als Träger der Wohnunterkünfte Asyl, als Träger von Migrationsberatungsstellen und -diensten oder integrativen Projekten agieren. Weiterhin ist hier das vielfältige ehrenamtliche Engagement, u. a. in Helferkreisen, Patenschaften oder ehrenamtlichen Sprachkursen sowie Freizeitangeboten, zu nennen. Hinzu kommen Schulen, Integrations- und Sprachkurssträger, Kammern und Unternehmen.

Auf Landkreisebene existiert daher eine Vielzahl unterschiedlicher Netzwerke, in denen sich die Akteure zu erheblichen Teilen untereinander wechselseitig koordinieren und vernetzen. Beispielsweise seien hierfür

- das Netzwerk Migration (Institutionen, Ehrenamt, Unterkünfte Asyl),
- der Arbeitskreis Integrationsberatung (Beratungsstellennetzwerk),
- die Steuerungskreise des Jugendamts
- sowie die Treffen der Sprach- und Integrationskurssträger

genannt. Natürlich gibt es in allen Netzwerkebenen wenigstens einen, oft aber auch mehrere Akteur(e), die eine Moderations- und Organisationsfunktion übernehmen. Hinzu kommen eine große Anzahl von integrativen und interkulturellen Netzwerken auf Ebene der Städte und Gemeinden.

Im Rahmen all der beschriebenen integrativen Strukturen und interkulturellen Netzwerke im Landkreis Zwickau kommt den Trägern in und damit den Kolleginnen und Kollegen aus der Flüchtlingssozialarbeit eine sehr wichtige Bedeutung zu. Professionelle Kooperationen zwischen der Verwaltung und den freien Trägern gibt es im Landkreis Zwickau insbesondere im Bereich der Unterbringung Asyl sowie beim gemeinsamen Betrieb von derzeit insgesamt sechs Integrationsberatungsstellen, verteilt im gesamten Landkreisgebiet.

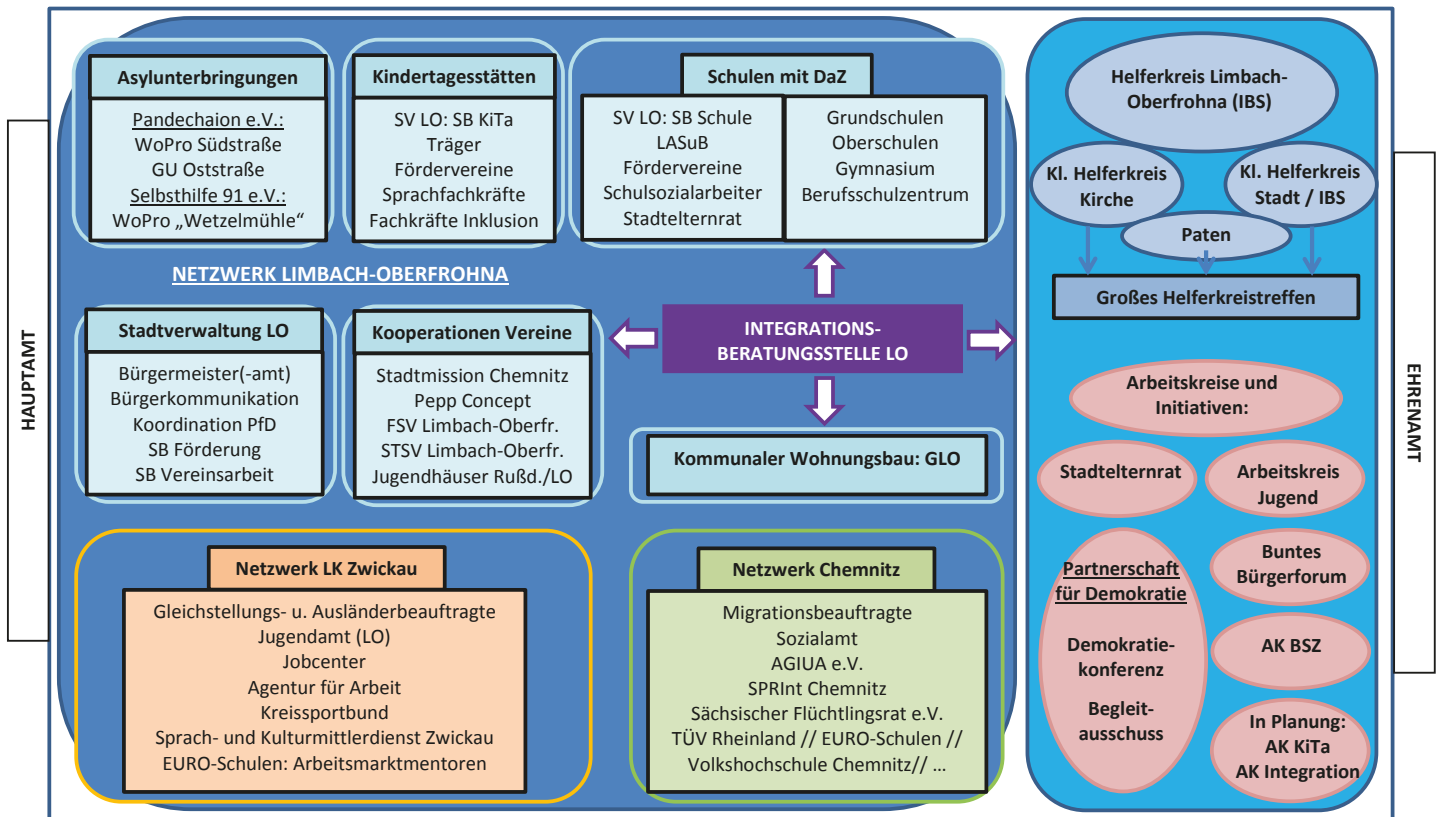
Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten mit einer Duldung erfolgt im Landkreis Zwickau im Rahmen einer Beauftragung durch die Träger der freien

Wohlfahrtspflege. Der Betrieb der Wohnheime und Wohnprojekte wird vertraglich geregelt. Dies beinhaltet Festlegungen zum Betreuungsschlüssel, zu den Mindeststandards der sozialen Betreuung sowie Aufgabendefinitionen zur Begleitung des Integrationsprozesses. Natürlich ist eine Beauftragung selbst noch keine Kooperation. Aber die Träger der Asylunterbringung bringen sich auf freiwilliger Basis in die integrativen Netzwerke und weiterführenden Strukturen vor Ort intensiv ein und nehmen somit nicht nur die Rolle des Auftragnehmers, sondern auch eines wichtigen Kooperationspartners wahr.

Die Kooperation setzt sich bei einigen Trägern der Asylunterbringung noch an anderer Stelle fort. Die bereits zuvor erwähnten Integrationsberatungsstellen (kurz: IBS) sind Gemeinschaftsprojekte zwischen Wohlfahrtsträgern bzw. Stadtverwaltungen und dem Landkreis Zwickau. Diese sind Anlaufstellen zum Thema Migration und Integration. In Person von jeweils einem/r Sozialarbeiter/in (Angestellte/r bei einem freien Träger oder einer Stadtverwaltung) und einem/r kommunalen Integrationskoordinator/in (kurz: KIK - Angestellte/r beim Landkreis Zwickau) gibt es in der Regel zwei hauptamtliche „Kümmerer“ vereint in einem Büro in den jeweiligen Städten. Die IBS sind von der Grundidee einem Stadtteilbüro oder Quartiersmanagement nicht unähnlich, jedoch gibt es hier keine territoriale sondern eine inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Die IBS sind ein niederschwelliges Unterstützungs- und Beratungsangebot für schutzberechtigte Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Drittstaatenangehörige mit Aufenthaltserlaubnis. Dieses Unterstützungsangebot macht die jeweilige Sozialarbeiterin bzw. der jeweilige Sozialarbeiter im Auftrag unserer Kooperationspartner. Die KIKs engagieren sich hingegen vorrangig auf institutioneller Ebene, für Verwaltung und Vereine, für das Ehrenamt, für Bürger bei Anwohner- und Nachbarschaftsfragen sowie für Vertreter aus Wirtschaft und Politik. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren setzen dabei ihre Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Strukturentwicklung und Netzwerkarbeit. Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft das Netzwerk der IBS Limbach Oberfrohnna.

Netzwerk Integration IBS Limbach-Oberfrohna



Speziell das Thema der Flüchtlingssozialarbeit betrachtet, führen die IBS die Arbeit der Wohnheime und Projekte aus dem Bereich Asyl mit Blick auf schutzberechtigte Flüchtlinge weiter. Die Beratungsstellen haben dabei eine Kommstruktur. Dabei liegt der Fokus nun aber auf der Unterstützung bei Alltagsfragen und in der Verweisberatung, gegebenenfalls beinhaltet die Unterstützung vor Ort natürlich aber auch Elemente der Sozial- und Migrationsberatung. Daher wird im Kontext der IBS vorrangig von Migrationssozialarbeit gesprochen. Ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung ist die Kompetenzentwicklung auf Seiten der Beratenen. Gleichzeitig ist immer wieder festzustellen, dass insbesondere die erste Generation Neuzugewanderter auf eine langfristige Begleitung im Integrationsprozess angewiesen ist.

Die übergeordnete Zielstellung ist und bleibt dabei die migrationsgesellschaftliche bzw. interkulturelle Öffnung von Regelangeboten. Dies umfasst somit auch die Kompetenzentwicklung auf Seiten von Institutionen, Wohlfahrtsverbänden, Verwaltung und Unternehmen, damit eine barrierefreie Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Einkommen

für Migrantinnen und Migranten möglich wird.

Die IBS wurden 2017 in Betrieb genommen. Das Angebot hat sich bewährt. Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen hat sich im Laufe der vergangenen drei Jahren inhaltlich verschoben, insbesondere gewinnt das Thema Integration in den Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung. Das generelle Angebotsspektrum war aber von Anfang auch auf die aktuellen Schwerpunkte bereits ausgelegt. Hauptklientel sind unverändert schutzberechtigte Flüchtlinge. Zugleich wird ein Anreiz geschaffen, den ländlichen Raum stärker als potentiellen Wohnort für schutzberechtigte Flüchtlinge und Migranten zu entwickeln.

Die größte Veränderung ist territorial zu verzeichnen. Während in den kleinen Städten im ländlichen Raum die Anzahl der Beratungsgespräche rückläufig ist, steigt der Zulauf in der IBS Zwickau und den IBS der mittelgroßen Städte weiter. Die Entwicklung des ländlichen Raums als attraktiven Wohnstandort für Migrantinnen und Migranten gelingt derzeit leider nur unzureichend, dies hat oft infrastrukturelle Gründe.



Die Kooperation zum Betrieb der sowie die Aufgabenverteilung in den IBS sind durch Kooperationsverträge fixiert. Die Umsetzung der sechs Beratungsstellen geschieht mit insgesamt vier verschiedenen Partnern. Zwei der Partner sind auch Akteure aus dem Bereich Unterbringung Asyl. Die anderen beiden Kooperationspartner sind jeweils eine Stadtverwaltung. Alle Projektpartner inklusive des Landkreises Zwickau engagieren sich auf freiwilliger Basis und mit Finanzierung durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen. Darin begründet sind aber ebenfalls die Grenzen der Kooperation und der Koordination. Positiv ist aus unserer Sicht, dass wir derzeit ein flächendeckendes integratives und fachlich hochwertiges Angebot im Landkreis Zwickau machen können. Gleichzeitig können die vertraglichen Regelungen nur einen Bruchteil dessen abbilden, was die Integrations- und die Migrationsarbeit tatsächlich umfasst. Gleichzeitig erhalten die Projektträger in der Regel nur zeitlich kurz bemessene Förderzusagen.

Im Ergebnis dessen stehen die Wohlfahrtsverbände untereinander in Konkurrenz um Aufträge und Fördermittel. Dies schränkt die Bereitschaft zur Kooperation ein. Standards, soweit durch den Gesetzgeber oder per Auftrag nicht bestimmt, werden höchstens durch die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit sowie übergeordnete Trägervereinigungen, Dachverbände und beispielsweise die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen erarbeitet. Dass die Träger vor Ort, die in unmittelbarer wirtschaftlicher Konkurrenz stehen, lokale Standards erarbeiten, ist nach unseren Erfahrungen der vergangenen Jahre schlicht unrealistisch. Die konkrete Umsetzung dieser Standards ist freiwillig und fällt höchst unterschiedlich aus. Die Mitarbeit in Netzwerken bietet regional für die Träger und Verbände zumeist fachliche und wirtschaftliche Vorteile, ist letztlich aber ebenfalls nicht verpflichtend. Diese Problemstellung lässt sich durch Koordination nicht lösen, höchstens abmildern.

Es stellt sich dementsprechend weiterhin die Frage der Nachhaltigkeit. Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage für die Integrationsarbeit, die Min-

deststandards, Aufgabenträger und Finanzierung verbindlich und langfristig regelt. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich die Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit als generationenübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen und lösen. Gelingt dies, können zugewanderte Menschen zukünftig noch besser eine neue Heimat in Sachsen finden. Dies ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Frieden. ■



Marika Vetter

Gelingende Kooperationsbeziehungen und vernetzte Arbeit in der FSA

Als Sozialpädagogin bin ich bei der Diakonie für die Begleitung von Flüchtlingen, die in eigenen Wohnungen leben, angestellt. Kooperationen, Vernetzung und Netzwerke pflege und begleite ich grundsätzlich für die Verbesserung der Lebensumstände und Alltagsfragen meiner Klient*innen. Für mich bedeuten gelingende Kooperationsbeziehungen und vernetzte Arbeit ein Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung, ein aufeinander bezogenes, abgestimmtes Tätigsein- und werden, gegenseitige Einflussnahme im professionellen Handeln, die Möglichkeit der Vermittlung zu zielführenden, weiterführenden Hilfsangeboten sowie die Reflexion der Grenzen des eigenen Wissens und professionellen Handelns nicht aus den Augen zu verlieren. Kooperatives und vernetztes Arbeiten umfasst circa fünfzig Prozent meines Arbeitsumfanges in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen. Von Seiten der Auftraggeber (wie zum Bsp. der Landkreisverwaltung) werden Kooperationen und Vernetzung als Baustein in der Flüchtlingssozialarbeit benannt. Bei einem Betreuungsschlüssel von einem/r Sozialpädagogen/in auf 150 Flüchtlingen, welcher auch im Jahr 2019 noch grundlegend herangezogen wird, können gute Kooperationsbeziehungen und professionell vernetztes Arbeiten nicht bedient werden. Vielfach wird dies durch die eigene Freizeit kompensiert.

Gegenseitig gewinnbringende und zielführende Kooperationen und Netzwerke basieren für mich auf Vertrauensverhältnissen. In den letzten fünf Jahren meiner Tätigkeit in der Flüchtlingssozialarbeit hat sich immer wieder gezeigt, dass diese Vertrauensverhältnisse zwischen Personen aufgebaut werden, die nicht einfach austauschbar sind. Trotz möglicher Kooperationsvereinbarungen, die ein aufeinander abgestimmtes Tätigsein festigen, hängt das Gelingen guter Beziehungen doch an einzelnen Personen. Kontrovers stellt sich in diesem Themenfeld die Frage „Bringt diese Kooperation oder dieses Netzwerk meinen Klienten etwas oder muss ich da einfach hin!“. Als professionell Tätige

sollten wir uns diese Frage stellen, um unsere eigenen Energie- und Zeitressourcen zu schützen.

Eine beispielhafte Sammlung einiger wichtiger Kooperationspartner*innen in der Flüchtlingssozialarbeit ist die folgende:

Schulen/Hochschulen, Kita's, Ärzte/Praxen, Sportvereine, Polizei, Bürgermeister*innen, Willkommensbündnisse/Ehrenamtliche, Behörden der Gemeinde- und Landkreisverwaltung, Angebote/Anbieter im Freizeitbereich, Dienstleister*innen (wie z.B. Fahrschulen, Physiotherapien etc.), Freie Träger mit weiterführenden Hilfs- und Beratungsangeboten, verschiedenste Arbeitskreise und Netzwerke. ■



Arbeitsgruppe 4

■ Schon angekommen? Und noch da?! Migrantische Netzwerke im ländlichen Raum

Zur Einführung

Integrationsprozesse von geflüchteten Menschen und anderen migrantischen Gruppen spielen sich letztendlich vor Ort im jeweiligen Sozialraum ab. Wenngleich es Geflüchtete überwiegend in größere Städte und Großstädte zieht, wird ein Teil dieser Gruppe durch das System zur Verteilung für Asylsuchende auch ländlichen Kommunen zugewiesen und für die Zeit des Asylverfahrens aufgrund rechtlicher Vorgaben in diesen Orten gehalten. In bestimmten Fällen verlängert die im Integrationsgesetz festgeschriebene Wohnsitzauflage die örtliche Gebundenheit für drei weitere Jahre. Selbstverständlich gibt es auch Geflüchtete, die die Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere für Familien, schätzen und sich frei für diesen Lebensraum entscheiden. Somit stellt sich die Frage, wie der Integrationsprozess in ländlichen Regionen mit deren Stärken und Schwächen gelingen kann. Was ist hilfreich beim Ankommen? Was ist hinderlich? Was hält Menschen hier – was braucht es zum Bleiben? Neben der individuellen Ebene soll die Vernetzung untereinander bis hin zur Selbstorganisation von Geflüchteten betrachtet werden. Lohnenswert ist zudem der vergleichende Blick auf die Erfahrungen anderer migrantischer Gruppen.

Impulsgeber*innen

▶ **Tatjana Jurk** ist Diplomingenieurin der Agrarwissenschaften. Sie verfügt über einen Bachelor der Sozialpädagogik und hat sich durch ein weiterbildendes Studium zur interkulturellen Beraterin qualifiziert. Frau Jurk hat den Verein „Das Zusammenleben e.V.“ in Freital mitgegründet und ist hier Vorstandsvorsitzende. Sie ist weiterhin Co-Vorsitzende im Vorstand des Dachverbands sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V.

▶ **Emad Abufrewa** führte von September 2017 bis Dezember 2018 bei Bon Courage e.V. Borna das Projekt „Stimmnünftig sein“ durch. Aktuell arbeitet er bei der Kontaktstelle Wohnen. Bei der Opferberatung ist er als ehrenamtlicher Dolmetscher tätig und beim Runden Tisch Migration im Landkreis Leipzig aktiv.

▶ **Hamida Taamiri** ist Vorstandsvorsitzende des Frauenvereins Nissaa e.V. und (Mitbe-)Gründerin des KOMMIT, Komitee von Migrant*innenorganisationen im Landkreis Bautzen.





Tatjana Jurk

Migrantische Netzwerke – die Erfahrungen von Spätaussiedlern in Freital und der Weg zum Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle recht herzlich zum heutigen Reflexionstag und möchte mich kurz vorstellen:

- geboren in einem tiefliegenden Dorf in Kasachstan (meine Eltern wurden als Deutsche aus der Ukraine deportiert),
- eingesiedelt mit drei Kindern als Spätaussiedlerin 2001 in Freital, bis jetzt wohne ich mit meiner großen Familie in Freital,
- richtig integriert, verwurzelt in einem selbstgebauten Dreifamilienhaus,
- Diplomingenieurin für Agrar-Wissenschaft in Kasachstan,
- Interkulturelle Beraterin/ BA-Sozialpädagogin in Deutschland,
- Vorstands- und Verbandsvorsitzende vom „Das Zusammenleben“ e. V und vom Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen (DSM)

Das Thema dieser Arbeitsgruppe – Schon angekommen? Und noch da?! Migrantische Netzwerke im ländlichen Raum – ist verflochten mit meiner persönlichen und auch beruflichen Tätigkeit.

Aber als ich die Anfrage zum Interview vom EHS-Team bekam, habe ich erst einmal nicht reagiert¹. „Das betrifft doch mich nicht. Es gibt viele Fachleute in diesem Bereich, welche mehr Kenntnisse und Erfahrung haben“ - dachte ich. Mit großem Zweifel habe ich nach einem persönlichen Telefonat dem EHS-Team meine Zusage für ein Interview gegeben, um über meine persönliche sowie berufliche Erfahrung zu berichten.

¹ Tatjana Jurk wurde als Expertin zum Thema „Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“ befragt.

Gelungene Integration von Spätaussiedlern

Schon im Jahr 2017 bei der Gründung des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen habe ich gesagt: „Deutschland, und so auch Sachsen, steht aktuell vor großen Herausforderungen bedingt durch die Neuzuwanderer. Sie sind hier und zum größten Teil bleiben sie auch hier. Es werden überall Ansätze und Lösungen für eine schnellstmögliche Integration gesucht. Um Lösungen oder Instrumente zu finden, sollte man die gelungene Integration anderer Migrantengruppen nutzen. Zum Beispiel die Erfolgsgeschichte der Integration der Spätaussiedler“.

Ein Lösungsansatz spiegelt sich in den Worten des damaligen Bundesinnenministers de Maizière wider: „Beim Integrationsgesetz haben wir die guten Erfahrungen der Wohnsitzauflage mit den Deutschen aus Russland genutzt.“

► Wohnungszuweisungsgesetz

Obwohl Spätaussiedler nach Artikel 116 Abs. 1 GG Deutsche sind, gelten für sie Extraregelungen. Z.B. das Wohnungszuweisungsgesetz, das 1989 bis 2009 in Kraft war.

Ziel war die Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage in der ersten Zeit, die notwendige Fürsorge einschließlich Unterkunft und Leistung nach SGB 2 oder 12 und auch die Vermeidung kommunaler Konzentration durch Familienzuzug zu den bereits in Deutschland lebenden Verwandten. In der Realität entstanden trotzdem Ballungsräume.

Nach Aufhebung des WoZuG erfolgte auch die Verteilung der neu einreisenden Spätaussiedler nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Analog zu den aktuell gültigen Bestimmungen für Flüchtlinge.



Ich weiß, dass dieses Thema ein Streitpunkt gewesen ist und viel Kritik in großen Verbänden ausgelöst hat. Meine persönliche Meinung war immer so: Das „Wohnortzuweisungsgesetz“ hat mir und meiner Familie geholfen, uns in Freital zu verwurzeln.

Natürlich waren wir in Friedland im Erstaufnahmelaager unzufrieden, weil wir nach Baden-Württemberg zu meinem Onkel wollten. Aber aufgrund der Quote kamen wir nach Sachsen, nach Freital ins Aussiedlerheim. Drei Generationen, neun Leute in einem Zimmer. Das war alles.

Wir sollten auch mindestens ein Jahr im Heim wohnen und auch das hat uns geholfen die Sprache zu lernen, alle amtlichen Sachen zu erledigen. Erste Anweisungen wie die Mülltrennung haben wir auch da vom Heimleiter sowie von ehrenamtlichen Helfern oder von Bewohnern gelernt.

Später habe ich vielen Leuten geholfen und für mich eine Tabelle vorbereitet. „22 Punkte“ sollten Neugekommene erledigen:

Anmeldung Rathaus, Arbeitsagentur sowie Sozialamt, Kindergarten, Schule, Reisepass und Ausweis beantragen,

Ärzte für die ganze Familie finden,... und parallel die Sprache lernen?!?! Schwer.

Deswegen habe ich später mehrmals betont: Der Sprachkurs soll später begonnen werden, wenn alle amtlichen Sachen schon erledigt waren und der Kopf befreit wurde. Wobei die Wohnungssuche und der Umzug dahin eine besondere Herausforderung sind.

Für mich persönlich als Spätaussiedlerin war das Wohnungszuweisungsgesetz sinnvoll.

Aber ich betone immer, dass für eine gute, schnelle, gelungene Integration passende Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Hier sei an die für Spätaussiedler*innen erinnert.

▶ Sprachförderung / Bildungsförderung

Sprache ist ein Medium der Kommunikation, eine Ressource zur Erlangung von Wissen und Können, ein Symbol von Zusammengehörigkeit.

Bis vor kurzem waren in der Familie vermittelte Deutschkenntnisse ein entscheidendes Kriterium für die Aufnahme, deswegen kamen die Spätaussiedler schon mit bestimmten Sprachkenntnissen.

Sogar Ehegatten und Nachkömmlinge müssen Grundkenntnisse nachweisen.

Hier in Deutschland haben wir aber auch Anspruch auf Sprachkurse.

Zuerst dauerten sie 2 Jahre, dann kam die Kürzung auf 9 Monate und aktuell sind es nur noch 6 Monate.

Auch Beihilfen zur beruflichen Fortbildung wurde geplant sowie für die berufliche Eingliederung für Akademiker und Akademikerinnen.

▶ Eingliederungshilfe / Beratungsmöglichkeiten

Während der Sprachkurse wurde Eingliederungshilfe für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt, die Höhe orientierte sich am Sozialhilfesatz. Neben der individuellen Hilfe zur Eingliederung wurde eine Reihe von Beratungs- und Orientierungsangeboten zur sozialen und kulturellen Integration entwickelt, junge Spätaussiedler werden nach dem sogenannten Garantiefonds gefördert.

Von Anfang an wurden die Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen renten- und krankenversichert, ursprünglich waren sie auch unfallversichert.

▶ Arbeitsmarktbeteiligung / Erwerbsquote

Spätaussiedler zeigen eine hohe Bereitschaft am Arbeitsmarkt zu partizipieren, insbesondere auch die Frauen.

Dabei spielte die Problematik der Anerkennung von Abschlüssen eine große Rolle. Das Anerkennungsgesetz, welches in Deutschland jetzt gilt, kommt für die Spätaussiedler zu spät.

Zur Bedeutung von Selbsthilfeinitiativen und Migrantenorganisationen von (Spät-)Aussiedlern

Wie ich schon gesagt habe, wurden wir Kommunen zugeteilt, besonders auch kleinen Städten im ländlichen Raum.

In diesen Wohngebieten mit hohem Migrantenanteil entstanden Ballungsräume wie Gesundbrunnen in Bautzen, Zauckerode in Freital, Weißwasser, Löbau. In solchen Gebieten entstanden dann auch Migrantenselbsthilfeinitiativen. Erst einmal für die gegenseitige Unterstützung, Unterhaltung, für die Bewahrung der Kultur und Sprache. Dann entwickelten sie sich zu Migrantenselbstorganisationen mit einem Schwerpunkt Integrationshilfe sowie



Beschleunigung der Integration, NICHT Assimilation.

Diese Migrantenorganisationen haben eine große Rolle bei der Integration der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen gespielt.

Gleichzeitig aber wurden sie von der Zivilgesellschaft nicht immer positiv angenommen. Es wurde stetig betont, dass keine „Russen-Clubs“ bzw. keine „Russen-Jugendclubs“ erwünscht seien.

Es erfolgte eine Öffnung – aus Selbsthilfeinitiativen entstanden Migrantenorganisationen. Die MOs haben ihren Fokus sowohl auf der eigenen Community als auch auf der Mehrheitsgesellschaft.

Sie fungieren als integrativer Träger für die Förderung einer aktiven Beteiligung an gesellschaftlicher und politischer Partizipation, als Brückenbauer zwischen Migranten und Gesellschaft, als Ansprechpartner für Kommune und Institutionen.

► **Das Zusammenleben e.V. als kommunales Praxisbeispiel**

Grade im Zeitraum 2000-2004, als sehr viele Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen in den Freistaat Sachsen kamen, führte dies zu großen Konflikten. Die Mehrheitsgesellschaft fühlte sich bedroht, die Angst vor Überfremdung durch „die Russen“ war deutlich spürbar und führte – besonders unter Jugendlichen – nicht selten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Schlägereien und Übergriffe auf die Heime waren sowohl in Löbau als auch in Freital an der Tagesordnung. In dieser Zeit hat sich der Verein „Das Zusammenleben e.V.“ gegründet.

In Freital wurde ein Arbeitskreis gebildet, in dem Sozialamt, Ordnungsamt, andere Teile der Stadtverwaltung und später dann Zusammenleben e.V. als MO Teilnehmer waren. Das Netzwerk Junge Migranten wurde gegründet. Durch Zusammenschluss entstand aus beiden Bündnissen später das Netzwerk Migration Freital, das bis jetzt existiert.

Gemeinsam mit örtlichen Akteuren, wie Bürgermeister, Ordnungsamt, Polizei u.a. wurden zahlreiche Gespräche geführt, um die Situation zu entschärfen. Sehr große Bedeutung hatten dabei von Das Zusammenleben e.V. organisierte Gespräche zwischen der Polizei und den jugendlichen Spätaussiedlern.

Die erwachsenen Spätaussiedler des Vereins organisierten eine „Wache“, die z.B. bei Stadtteilfesten

die Jugendlichen im Auge behielt und so für Ordnung sorgte.

So übernahm Das Zusammenleben e.V. verschiedene Funktionen. Er bietet beispielsweise Russisch für Kinder an und organisiert Tanzabende zur Unterhaltung. Im Laufe der Zeit hat er sich für alle Migrantengruppen geöffnet und bietet seit mittlerweile zehn Jahren allgemein Integrationshilfe für Migranten und Migrantinnen an.

Andere präventive Maßnahmen wurden durch und mit Das Zusammenleben e.V. etabliert, wie z.B.

- die gemeinsame Gestaltung eines LKWs für die Freitaler CityParade durch den Jugendclub Oppelschacht, v.a. von Jugendlichen von Das Zusammenleben e.V. und von der vietnamesischen Community,
- die Gründung des ersten und zweiten vietnamesischen Vereins sowie die Organisation eines Deutschkurses für Vietnamesen und Vietnamesinnen,
- die Gestaltung von Infoständen und Bastelstraßen bei Stadtfesten und anderen kommunalen Aktivitäten, z.B. dem sozialen Weihnachtsmarkt,
- die Initiierung von Veranstaltungen, wie z.B. eines Kleinfeldfußballturniers – SPORTVEREIN im Rahmen der „Woche gegen Rassismus“ oder eines Internationalen Volleyballturniers,
- die gemeinsame Gestaltung von Gedenktagen mit der Stadt Freital, z.B. die Kranzniederlegung am 8. Mai zum Tag der Befreiung, das Weltfriedensgebet zum Weltfriedenstag gemeinsam mit der Kirche.

► **Die Etablierung eines Nachbarschaftsfestes**

Ursprünglich wurde im Ballungsraum Freital Zauckerode, wo viele Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen leben, vom Verein „Leben in Zauckerode“ ein Bratwurstfest für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen organisiert. Es kamen aber keine Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Von Migranten und Migrantinnen des Vereins Das Zusammenleben e.V. wurde der Tag der Integration im Rahmen der interkulturellen Woche ins Leben gerufen.

Am Anfang waren die Einheimischen diesem gegenüber sehr skeptisch – obwohl Integration ein beidseitiger Prozess ist. Auf Grundlage dieser



beiden Initiativen entwickelte sich das Nachbarschaftsfest „Hallo Nachbar“. 2015 wurde das Fest mit dem Preis „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ prämiert und es feierte schon sein 14jähriges Jubiläum. Besonders möchte ich betonen, dass heute zu den Mitorganisatoren die Wohnungsgesellschaft Freital, die Jugendhilfestation Oppelschacht, die evangelisch-lutherische Kirche, das Eiscafé Fischer, das Soziokulturelle Zentrum Freital gehören. Initiator und Hauptorganisator ist „Das Zusammenleben e.V.“ geblieben. Die Schirmherrschaft hat von Anfang an der OB übernommen.

► **Vernetzung und Unterstützung unter Vereinen und Verbänden**

(Spät-)Aussiedler und (Spät-)Aussiedlerinnen damals und heute sind eine der größten Migrantengruppen in Sachsen.

Mehr als 50 MOs wurden gegründet. In Sachsen existierten drei große von ihnen organisierte Verbände: Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und der Landesverband der Vertriebenen und Spätaussiedler im Freistaat Sachsen/Schlesische Lausitz e.V. Ziele dieser beiden Verbände beziehen sich vorwiegend auf Kultur, Heimat, Erinnerung, Begegnung. Der Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen e.V. mit 26 MO hat die Ziele der Kompetenzstärkung von MOs, der Professionalisierung und Qualifizierung, des Wissensaustauschs, der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, der Transparenz gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.

Gründung und Etablierung des Dachverbandes sächsischer Migrantorganisationen (DSM)

Außer Spätaussiedlern waren und sind auch viele andere migrantische Communities in Sachsen. Diese werden vertreten durch ca. 150 MOs und Initiativen.

Sie sind in verschiedenen Verbänden, Netzwerken oder Beiräten organisiert (außer denen der (Spät-)Aussiedler, Russlanddeutschen und Vertriebenen – siehe oben):

- der Sächsische Migrantenbeirat,
- 4 Kommunale Migrantenbeiräte (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau),
- der Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V. (7 JMOs),
- das Integrationsnetzwerk Sachsen e.V. (26 MOs).

Und über einen langwierigen, demokratischen und transparenten dreijährigen Weg (2014-2017) wurde vom Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen ein Dachverband sächsischer Migrantorganisationen etabliert – zur Gründung mit 42 MOs und zurzeit 49 MOs aus ganz Sachsen. Mehr als 20 Nationalitäten sind darin vertreten in 3 kreisfreien Städten und flächendeckend auch in den 10 Landkreisen.

Der DSM

- ist legitimierte Interessenvertretung von MigrantInnen für MigrantInnen,
- landesweit tätig, demokratisch, überparteilich und überkonfessionell,
- nachhaltiges Instrument für eine erfolgreiche Integration,
- vertritt aktuell MOs aus folgenden Herkunftsländern: Vietnam, Russland, Syrien, Indien, Polen, China, Ukraine, Benin, Mozambique, Spanien, Georgien u.a.,
- vertritt MOs mit MigrantInnen mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer und unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

Sein Leitgedanke ist:

- aktiver und qualifizierter Einsatz für die Integration von MigrantInnen & Menschen mit Migrationshintergrund,
- kein nachhaltiger Erfolg des Integrationsprozesses ohne aktive Beteiligung,
- „Nicht nebeneinander, sondern miteinander“
„Gemeinsam sind wir stark“!



Der DSM ist

Dienstleister für seine Mitglieder (Arbeit nach innen)	Interessenvertretung für seine Mitglieder (Arbeit nach außen)
<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vernetzung, Qualifizierung, Unterstützung der Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bündeln der Interessen, um diese hörbar zu machen gegenüber Politik und Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedarfe erkennen und Angebote schaffen ▶ Etablierte Vereine mit neuen bekannt machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ▶ Probleme mit Verwaltung und Politik kommunizieren ▶ Öffentlichkeitsarbeit Netzwerken
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Projekte zur Qualifizierung und Fortbildung ▶ Netzwerk an Kooperationspartnern 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Forderungskataloge an kommunale und Landespolitik ▶ Kontaktpflege mit allen Parteien, Ministerien und Ämtern

Wichtigstes Vorhaben für 2019 war:

- ein Forderungskatalog für mehr Teilhabe von Menschen mit internationaler Biografie/Familiengeschichte und für die Einhaltung ihrer (Grund- und Menschen-) Rechte im Freistaat Sachsen,
- seine Übergabe an die Landespolitik mit einer Pressekonferenz am 23.08.19,
- anschließende Gespräche mit Parteien zur Übernahme von Forderungen in den sächsischen Koalitionsvertrag.

▶ **Forderungskatalog**

MigrantInnen und PostmigrantInnen haben gemeinsam einen Forderungskatalog erarbeitet. Er beinhaltet Themen des politischen Ist-Zustandes Sachsens aus (post)migrantischer Perspektive. Er stellt Forderungen zur Veränderung an die Landespolitik. Er wurde in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit zentralen lokalen Akteur*innen aus der Migrationspolitik erarbeitet.

Der DSM bietet sich als Gesprächspartner an, um gemeinsam den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Teilhabe aller Menschen in Sachsen zu verbessern. Er will Voraussetzungen für echte Teilhabe schaffen und einen nachhaltigen, überparteilichen Dialog anstoßen – auch auf Bundesebene.

▶ **Vorhaben für 2020**

- Erarbeitung kommunaler Forderungskataloge - Verbesserung der Teilhabe von MigrantInnen auf kommunaler Ebene,
- Stammtische auf kommunaler Ebene mit Mitgliedern sowie mit Verwaltung und Politik,
- Mitarbeit in Bündnissen (Bündnis gegen Rassismus, #unteilbar).

Zusammenfassung

Notwendige Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integration sind

- ▶ Staatliche Maßnahmen,
- ▶ die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft,
- ▶ Aktivitäten der Zuwanderer,
- ▶ insbesondere die Rolle von MigrantInnenorganisationen zur Unterstützung der MigrantInnen, zu ihrer Motivation zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zum Schaffen von Räumen der Begegnung und Kommunikation, zur Bereicherung des kulturellen und sportlichen Lebens, zum Abbau von Vorurteilen in der Mehrheitsgesellschaft als Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Kommune. ■



Emad Abufrewa

Vorstellung des Projekts „Stimm-Mächtig-Sein“

Beim Projekt geht es um die Gelingensbedingungen und Stärkung des migrantischen Engagements im Landkreis Leipzig. Dafür wurden 20 MigrantInnen und 4 ExpertInnen interviewt, 2 Zukunftswerkstätten und 7 Workshops durchgeführt, anschließend die Interviews analysiert und die Ergebnisse dem runden Tisch Migration präsentiert.

Die Interviewten wurden in 2 Gruppen unterteilt mit unterschiedlichen Fragebögen befragt: die bereits Engagierten und die Nicht-Engagierten, um herauszufinden, wie die zweite Gruppe zur ersten werden kann.

Unter anderem wurde die Frage gestellt, warum man sich überhaupt engagiert. Die Antworten auf diese Frage lassen sich in 2 Kategorien einordnen:

1. Schöne Gefühle: Die Interviewten waren hier der Meinung, dass es schön sei, anderen Menschen zu helfen, etwas Gutes zu tun oder sozialen Kontakt zu pflegen: „Ich möchte die Hilfe zurückgeben, die ich bekommen habe“. (Interview 04)

2. Vorurteile revidieren: Während alteingesessene MigrantInnen sich weniger für die abwehrende Haltung der lokalen Bevölkerung interessieren, benennen die meisten Neankömmlinge die Feindschaft, die sie im Alltag spüren: „Ich werde böse angeguckt. Ich bin kein Terrorist“ (Interviews 19)

Die Interviewten empfinden diese Abwehr wiederum als Motivation, um mit ihrem Engagement öffentlich präsent zu sein bzw. mit ihrem Engagement in öffentlichen Einrichtungen oder Vereinen zu zeigen, dass sie sich am bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Leben beteiligen:

„Ich möchte den Deutschen zeigen, dass ich nicht so bin, wie sie denken“ (Interviews 07)

Die Gruppe der Nicht-Engagierten gibt unterschiedliche Hindernisse des Engagements an: fehlende Zeit, ungenügendes Sprachniveau oder Versorgung der Kinder. Auch besteht Unkenntnis darüber, dass man sich engagieren könnte, da die meisten Interviewten in Autokratien gelebt haben und abgesehen von familiären Aktivitäten nichts anderes kennen bzw. alles andere als gefährlich einstufen:

„Ich wusste nicht, dass ich beim Verein XY aushel-

fen könnte, sonst hätte ich das früher gemacht“ (Interview 03)

Wie die erste Gruppe wird die Intoleranz im Alltag ebenfalls von der Gruppe der Nicht-Engagierten als Grund des Nicht-Engagements genannt. Die Intoleranz führt bei ihnen aber nicht zu Motivation, sondern zu Resignation:

„Die Deutschen hassen mich sowieso, warum sollte ich mit ihnen zu tun haben wollen?“ (Interview 05)

Engagement auf dem Land

Die Interviews, Zukunftswerkstätten und Workshops wurden im Landkreis Leipzig in den Städten Borna, Grimma, Markranstädt und Wurzen durchgeführt. Anhand der Aussagen und der jeweils vorherrschenden Situation lässt sich schlussfolgern: Engagement ist ansteckend!

Je mehr Unterstützungsangebote da sind bzw. je sichtbarer migrantische Aktivitäten in einer Stadt sind, desto mehr Bereitschaft zeigen die MigrantInnen dabei mitzumachen.

In einer Stadt hingegen, wo Feindschaft und Ablehnung wahrgenommen werden, wird Gleiches mit Gleichem vergolten und trotz vorhandener Angebote Desinteresse geäußert.

Als spezifische Hindernisse im ländlichen Raum wurden von mehreren interviewten MigrantInnen Mobilität und der schwierige Arbeitsmarktzugang genannt.

Handlungsempfehlung

- Die Angebote sichtbarer machen. Vor allem der Wunsch nach Begegnung und Bekanntschaften mit Einheimischen wurde von migrantischer Seite oft geäußert. In dieser Hinsicht haben sich Begegnungsorte und regelmäßige Events als guter Anschluss erwiesen.
- Andere Methoden der politischen Bildung als Workshops ausprobieren. Eine direktere Weise wäre empfehlenswert, z. B. die Gelegenheit zur Selbstorganisation oder passende Räume für Veranstaltungen anzubieten. ■



Hamida Taamiri

Die Entstehung des KOMMIT - Komitee von Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Bautzen

- ▶ Warum haben Sie sich entschieden, das Komitee zu gründen?
- ▶ Wann ist es entstanden?
- ▶ Gab es vorher schon Vereine oder Gruppe von Migrant*innen?
- ▶ Wer macht mit?
- ▶ Was sind die Ziele?

Mein Name ist Hamida Taamiri. Ich arbeite für die LAG Pokubi e.V. und bin Vorstandsvorsitzende des Frauenvereins Nissaa e.V. in Bautzen.

Ich habe selber in meinem Leben schon 2 Mal Fluchterfahrungen machen müssen. Ich bin als Palästinenserin bereits in Syrien Flüchtling gewesen und jetzt in Deutschland wieder. Integration ist für mich daher kein Thema, sondern mein Alltag und mein ständiges Leben.

Zuerst möchte ich kurz sagen, was für mich Integration bedeutet: Integration hat drei grundlegende Voraussetzungen, die gegeben sein müssen: erstens das Wissen über den anderen, seine Kultur, Geschichte und Bräuche, seine Gesetze, Probleme und seine Art und Weise zu denken; zweitens das gegenseitige Beeinflussen, das Lernen und Lehren, das aktive Schritte Unternehmen, um über die gesamte Kultur, die Werte und den Lebensstil aufzuklären; drittens Respekt. Und Respekt heißt nicht ignorieren, sondern den anderen und seine Wahl anzunehmen, sein Recht auf Entscheidungsfreiheit zu verteidigen.

Integration ist kein Angebot oder eine Einladung. Sie ist ein Grundbedürfnis beider Gesellschaften. Wir alle sollten versuchen, der anderen Seite Türen zu öffnen und ein friedliches Zusammenleben möglich zu machen. Keine Integrationspolitik, sondern Gesellschaftspolitik für alle.

Genau hier setzen auch Migrantenselbstorganisationen an, deren Rolle unter anderem ist, die Integration in alle Richtungen voranzutreiben und sowohl die Migranten als auch die Mehrheitsgesellschaft über das Leben, Kultur, Sitten und Bräuche des jeweiligen anderen aufzuklären und für gegenseitiges Verständnis zu werben und somit ein Empowerment beider Seiten zu ermöglichen. Migrantenselbstorganisationen sind mehr als nur Integrationsprojekte.

Da es in Bautzen bis 2017 nur einige wenige Migrantenselbstorganisationen gab, habe ich zusammen mit anderen arabischen Frauen beschlossen, einen eigenen Verein für Frauen zu gründen – so ist 2017 der Verein Nissaa e.V. entstanden. Im Rahmen meiner Tätigkeit für LAG Pokubi habe ich dann festgestellt, dass eine Arbeit innerhalb einer Migrantenselbstorganisation für die Integration sehr wichtig ist, aber es dennoch zur Isolation und zur Entstehung von migrantischen Communities führen kann, wenn jeder Verein ausschließlich für sich allein arbeitet. Ich habe mich daher entschlossen, mir als großes Ziel meiner Arbeit für LAG Pokubi e.V. die Gründung eines Komitees für Migrantenselbstorganisation zu setzen.

- Integration ist keine Einladung oder ein Angebot
- Keine Integrationspolitik, sondern Gesellschaftspolitik für alle
- Integrationsangebote sind oft nur für Menschen mit Migrationshintergrund





Am 11.03.2019 habe ich das 1. Treffen zur Gründung eines solchen Komitees geplant und durchgeführt. Ziel des ersten Treffens war das Kennenlernen der Idee generell, des Austausches der Migrantenorganisationen und Migrant*inneninitiativen sowie eine Diskussion mit bestenfalls einer Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise zu führen. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht sowohl von Vertreter*innen der Migrant*innenorganisationen als auch von Vertreter*innen von Behörden und Willkommensvereinen.

Im Juni 2019 fand das 2. Treffen statt, in welchem detaillierter über die Bedürfnisse der einzelnen Migrant*innen und Organisationen gesprochen und diskutiert wurde. Gleichzeitig berichteten Migrant*innen, die schon längere Zeit in Deutschland leben, von ihren Erfolgsgeschichten und ihrem Engagement.

Anknüpfend daran fand im September 2019 das 3. Treffen statt. Hier wurde in 2 Gruppen am Selbstverständnis des Komitees und einer möglichen Struktur gearbeitet. Es wurden sehr viele Ideen und Wünsche niedergeschrieben. Durch ein kleines Team wurden alle Ideen zu einem Entwurf des Selbstverständnisses und einer Struktur zusammengeführt.

Das Selbstverständnis wurde dann im 4. Treffen noch einmal vorgestellt und final verabschiedet. Es wurde ein Sprecher*innenrat gewählt, welcher vorerst bis Ende Februar tätig wird. Für das Komitee wurde der Name KOMMIT (Komitee von Migrant*innenorganisationen im Landkreis Bautzen) festgelegt.

Die Arbeit an der Struktur des Komitees wurde auf das nächste Treffen vertagt.

Die Kernpunkte und Hauptaufgaben von KOMMIT, welche im Selbstverständnis niedergeschrieben wurden, sind u.a.:

- ▶ Das Netzwerk ist überparteilich und religionsübergreifend tätig und versteht sich als starke Stimme aller im Landkreis Bautzen lebenden Migrant*innen.
- ▶ Einsetzen für gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- ▶ Aufzeigen der migrantischen Perspektive und positives Beeinflussen des Zusammenlebens der Menschen im Landkreis.

- ▶ Empowerment von Einzelpersonen und Migrant*inselfstorganisationen.
- ▶ Begleitung bei der Gründung von neuen MSO's.
- ▶ Vernetzung zwischen den Vereinen, Initiativen und Partnerorganisationen.
- ▶ Bindeglied zwischen MSO's und der Landkreisverwaltung Bautzen.
- ▶ Aktive Mitgestaltung von Integrationsprozessen auf Augenhöhe.
- ▶ Initiierung von Gremien zur Mitbestimmung.
- ▶ Entwicklung eines Netzwerkes mit Handlungsstrategien gegen Diskriminierung und Rassismus.

Wer Macht mit

- Nissaa e.V.
- VIIV-O e.V. (Verein für Integration und interkulturelle Verständigung-Oberlausitz e.V.)
- Leuchtturm Majak e.V.
- Mosaika e.V.
- Immigrants Network Hoyerswerda e.V.
- Initiative der afghanischen Männer
- Initiative der afghanischen Frauen
- Kurdische Gruppe Bautzen
- Haus der Begegnung Kamenz
- Thespis Zentrum
- Sächsischer Dachverband für MSO's
- Bündnis Hoyerswerda hilft mit Herz
- House of Resources Bautzen (tätig im Landkreis Bautzen zur Gründung von MSO's)
- Landratsamt Bautzen.
- Kulturbüro Sachsen e.V.

- Bündnis Bautzen bleibt bunt
- Willkommen in Kamenz e.V.
- Steinhaus Bautzen e.V.
- Landeskoordinator des Demokratiezentrums Sachsen, Herr Khaldun Al-Saadi
- Technische Universität Chemnitz
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Partnerschaft für Demokratie LK Bautzen

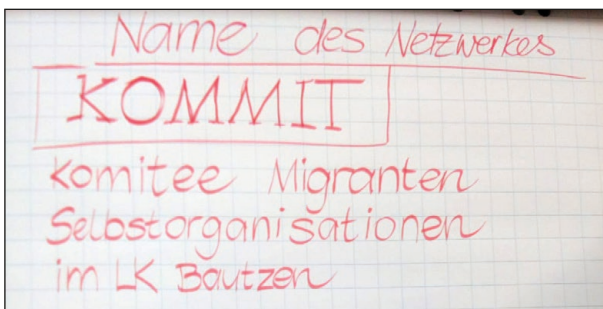
■ Schon angekommen oder noch da?

Schon angekommen? Und noch da?! Migrantische Netzwerke im ländlichen Raum



Dokumentation des Reflexionstages
am 4. Dezember 2019 an der ehs

Beteiligt an dem Komitee sind eine Vielzahl von Vereinen, Initiativen und Organisationen, welche Sie in der Präsentation nachlesen können. Aus Zeitgründen möchte ich nicht alle aufzählen, bin aber jeder einzelnen Person, Initiative, Gruppe und jedem Verein dankbar für die bereits geleistete Arbeit und den erfolgreichen Start, den wir hatten, weil wir gemeinsam an dieser Idee gearbeitet haben und auch in Zukunft arbeiten werden. Die gemeinsame Arbeit motiviert uns und wir haben schon jede Menge Ideen für das nächste Jahr. Vielen Dank. ■



Arbeitsgruppe 5

■ **Noch da!?** **Migration und Kommunalentwicklung im ländlichen Raum**

Zur Einführung

Kommunen haben eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Integrationspolitik. Sie müssen Pflichtaufgaben übernehmen (wie Unterbringung, AsylbLG, Aufenthaltsrecht, Bereitstellung von Schulplätzen etc.), sie können aber zusätzlich freiwillige Aufgaben (z.B. Deutschkurse für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive o.ä.) erfüllen. Noch da! In fast allen sächsischen Landkreisen entstanden kommunale Integrationskonzepte als lokale Konzepte und Strategien zur Integration als Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. In den verschiedenen Konzepten, die teilweise auch unter der Mitwirkung eines breiten Akteursspektrums erarbeitet wurden, sind diverse Formen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen festgeschrieben. Noch da? Nichtsdestotrotz gibt es Tendenzen zur Auseinanderentwicklung von (groß-)städtischen und ländlichen Räumen hinsichtlich des Bleibeverhaltens von Migrant*innen, was wiederum mit je spezifischen Anforderungen an die Integrationsarbeit vor Ort einhergeht. Welchen Einfluss hatte und hat der Zuzug geflüchteter Menschen auf neuere Entwicklungen in einzelnen Kommunen? (Wie) haben die Zugezogenen die Kommunen verändert? Wie wird der Abwanderung Geflüchteter aus dem ländlichen Raum begegnet? Welche politischen Entscheidungen sind getroffen worden?



Impulsgeber*innen

- ▶ **Sandra Münch** hat einen Bachelor in Erziehungswissenschaft/ Pädagogik und einen Master in Interkultureller Kommunikation/Kompetenz. Sie ist Mitbegründerin von Bon Courage e.V und dort seit 2015 hauptamtlich in der Projektarbeit und Beratung mit und für Geflüchtete tätig.
- ▶ **Saskia Kroll-Lorenscheit** hat an der FH Görlitz Soziale Arbeit/Sozialpädagogik studiert. Seit 2013 ist sie beim Jugendring Oberlausitz beschäftigt und arbeitete zunächst im Flexiblen Jugendmanagement. Seit 2016 ist sie im Bereich der Integrationsarbeit tätig als Projektleitung des nunmehr dritten Projekts Für-/Von-/Miteinander. Frau Kroll-Lorenscheit ist außerdem Mitglied der Steuerungsgruppe des Integrationskonzepts für den Landkreis Görlitz.
- ▶ **Konrad Heinze** ist Politikwissenschaftler und im Vorstand des Kommunalpolitischen Forum Sachsen e.V.



Sandra Münch

Kommunale Migrationspolitik im Landkreis Leipzig aus Perspektive des Runden Tisch Migration

Bon Courage e.V. begann im Jahr 2009 mit seinem Engagement im Bereich der Geflüchtetenarbeit. Zum damaligen Zeitpunkt verfolgte der Landkreis Leipzig eine restriktive Abschreckungspolitik in Bezug auf dort untergebrachte Asylsuchende und Geduldete, wovon beispielsweise das starre Festhalten am Sachleistungsprinzip sowie die Unterbringung in menschenunwürdigen und hygienisch katastrophalen Geflüchtetenunterkünften zeugten, die Betroffene bewusst an den gesellschaftlichen Rand drängen sollten. Ein nächtlicher Polizeigroßeinsatz in einer Unterkunft im Jahr 2012, dessen Maß an Brutalität ungerechtfertigt war und viele Bewohner*innen (re-)traumatisierte, markiert den Gründungsanlass des Runden Tisch Migration im Landkreis Leipzig (RTM), der sich als ein unabhängiges Gremium und Zusammenschluss verschiedener Initiativen, Freier Träger, Vereine, Wohlfahrtsverbände und Privatpersonen im Landkreis Leipzig versteht, die sich haupt- und ehrenamtlich mit verschiedenen Facetten von Zuwanderung und Integration befassen. Der RTM sucht das Gespräch mit politischen Vertreter*innen und den Austausch mit der Verwaltung, mit dem Ziel, die Lebenssituation Geflüchteter im Landkreis Leipzig zu verbessern und sie sichtbarer zu machen. Er versteht sich als ein Ansprechpartner für ihre Anliegen und vertritt diese auf kommunaler Ebene. Eine langjährige Forderung des RTM war beispielsweise die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und die Umstellung auf Bargeldleistungen. Gemeinsam mit Geflüchteten fanden verschiedene (Protest-)Aktionen statt (z.B. Unterschriftensammlung für den Kreistag, Kundgebungen, Proteste gegen die Annahme der Wertegutscheine). In den damaligen Aktionsjahren wurde der RTM auf kommunaler Ebene kaum bis gar nicht gehört oder in kommunale Entscheidungen einbezogen.

Im Jahr 2013 wurde das bis dato dem Ordnungsamt unterstellte Sachgebiet für Asylleistungen und Unterbringung dem Sozialamt untergeordnet,

wodurch dieses plötzlich in den Zuständigkeitsbereich des Sozialdezernenten Dr. Voigt fiel. Dieser suchte von Beginn an die Zusammenarbeit mit dem RTM, nahm an den monatlichen Treffen teil und holte sich bei themenbezogenen Ideen und Vorhaben die Expertise der Vertreter*innen ein. Durch seine Zuständigkeit kam plötzlich Bewegung in Themen (bspw. dezentrale Unterbringung), bei denen es auf Verwaltungsebene lange Zeit kein Durchkommen gab. Bei der Erarbeitung eines Unterbringungskonzepts arbeitete der RTM aktiv mit. Des Weiteren griff Dr. Voigt die langjährige Forderung nach einem Integrationskonzept auf, setzte sich für eine unabhängige Flüchtlingssozialarbeit ein und gründete den Integrationsbeirat, bei dem der RTM neben Wohlfahrtsverbänden, Verwaltungsbehörden, Kirchverbänden und Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen seither vertreten ist. Dr. Voigt verfolgte eine humane und liberale Migrationspolitik, die vom RTM als sehr erfrischend wahrgenommen wurde und den Grundsätzen des RTM entsprach. Dessen Meinungen wurden gehört, das Gremium wurde ernst genommen und aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden.

Nach dem plötzlichen Tod von Dr. Voigt Ende 2016 änderte sich das Klima im Landkreis erneut. Einige seiner Vorhaben wurden eingefroren, wodurch mitunter sein Entwurf eines Integrationskonzeptes verschwand, an dessen Weiterarbeit trotz Aufforderung des RTM aus Behördensicht plötzlich kein Bedarf mehr vorhanden war. Erst eine offizielle Anfrage des Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration einige Monate später brachte das Thema notgedrungen erneut auf die Agenda und wurde zum Arbeitsschwerpunkt der Kommunalen Integrationskoordinator*innen. Zunächst wurde eine Situationsanalyse erarbeitet, die nach Meinung des RTM die realen Bedingungen und Probleme jedoch nicht klar genug aufgriff und thematisierte, um letztlich darauf aufbauend einen geeigneten Maßnahme-Katalog zu erarbeiten.



Zudem kritisierte der RTM die fehlende Gesprächssuche und aktive Einbeziehung von Akteur*innen der Geflüchtetenarbeit und von Geflüchteten selbst. Die inhaltliche Auseinandersetzung fand zum Teil in Arbeitsgruppen statt, deren Ideen zwar teilweise aufgegriffen wurden, die aber letztlich sehr intransparent und selektiv in das Konzept einfließen.

Die Kommunalen Integrationskoordinator*innen (KIK) nahmen eine Zeitlang als Vertretung der Verwaltung an den Treffen des RTM teil. Mit der Zeit forcierte sich jedoch zunehmend der Eindruck, dass die KIKs nur zu den Treffen delegiert wurden, damit die Verwaltung über die Aktivitäten und Gesprächsthemen des RTM informiert blieb, sich aber nicht aktiv und ernsthaft konstruktiv einbringen und beteiligen wollte. Aus diesem Grund besann sich der RTM auf seine zivilgesellschaftlichen Wurzeln zurück, weshalb seitdem die Treffen ohne die KIKs stattfinden. Offiziell wird der RTM von der Kommune für sein Engagement gelobt und stets das Interesse und der Wunsch einer Zusammenarbeit kommuniziert. Faktisch widerspricht dies jedoch der tatsächlichen Wahrnehmung, da keine wirkliche Einbindung in Entscheidungsfindung praktiziert wird und womöglich gar nicht gewollt ist. Es entsteht der Eindruck, dass der RTM eher als störend betrachtet wird, anstatt als ein Netzwerk, dessen Expertise gewinnbringend für die Kommune sein könnte.

Im Jahr 2018 wurde plötzlich vom Kreistag ohne erkennbarem Grund die Ordnung des Integrationsbeirates geändert, was für zwei von drei Mitgliedern mit Migrationsgrund den Ausschluss bedeutete, da sie nicht wie plötzlich notwendig, einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten. Die Änderung der Ordnung dahingehend wurde auf Initiative der Verwaltung in den Kreistag eingereicht und es ist ihr zu unterstellen, dass der Ausschluss der Mitglieder bewusst gewollt oder zumindest absichtlich in Kauf genommen wurde. Über die Absicht und letztliche Entscheidung wurde niemand aus dem Beirat informiert. Der RTM verurteilt diese diskriminierende Entscheidung, fordert die Rücknahme der geänderten Ordnung und kritisiert, wie offensichtlich wenig das Engagement von Migrant*innen durch die Kommune wertgeschätzt wird.

Abschließende Worte: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“! ■

Saskia Kroll-Lorenscheit

„Migration und Kommunalentwicklung im ländlichen Raum“ am Beispiel der Stadt Niesky im Landkreis Görlitz

Vorab einige Zahlen/Fakten:

Einwohner*innen gesamt Landkreis Görlitz	254.212 (Stand: 04.2019)
Ausländer*innen im Landkreis Görlitz	12.318 / 4,85% (Stand: 06.2019)
Davon Asylbewerber*innen und Geduldete	1.082 (Stand: 07.2019)
Einwohner*innen der Stadt Niesky	9.402
Davon Menschen mit Migrationshintergrund	ca. 320
Kapazität GU	98 Personen (ausschließlich Männer)
Seit 09.19 in Niesky dezentral untergebracht	24 Personen

Der Jugendring Oberlausitz e.V.

Der Jugendring Oberlausitz e.V. ist ein freiwilliger, politisch unabhängiger Zusammenschluss von Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis Görlitz, die zum Wohle der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien wirken. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen und ehrenamtlichen Strukturen. Aus dieser Arbeit sind zahlreiche Netzwerke entstanden, welche wichtige Arbeitsgremien in der Jugendarbeit des Landkreises bilden. Gegenwärtig ist der Jugendring Dachverband für 48 Jugendvereine, -verbände, -gruppen und -initiativen im Landkreis. Es bestehen weiterhin folgende eigene Angebote: Verbandsarbeit, Flexibles Jugendmanagement, Präventive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Niesky und Umgebung, Präventive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Reichenbach und Umgebung, Jugendzentrum H.O.L.Z. Niesky, Integrationsarbeit Niesky, Ambulante Hilfen zur Erziehung in Weißwasser und Niesky, Familienbildung im Mehrgenerationenhaus Görlitz, Schulsozialarbeit an vier Standorten.

Das Projekt Für-/Von-/Miteinander

2015 beantragte der Jugendring erstmals ein Integrationsprojekt über die Richtlinie Integrative Maßnahmen. Das Projekt wurde 2016 unter dem Titel „Integratives Begegnungszentrum – für ein menschliches Miteinander in Niesky“ verwirklicht. Es wurde 2017 vom Projekt „Zusammen_Wachsen“ abgelöst. Seit 2018 läuft deren Nachfolgeprojekt „Für-/Von-/Miteinander - Interkulturelle/-s Beratung, Begleitung und Erleben“ mit einer angedachten Laufzeit von drei Jahren.

Ziel des Projektes ist es,

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Stadt zu fördern,
- Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zu unterstützen und zu begleiten,
- ehrenamtlich Helfende zu beraten, zu begleiten und fortzubilden,
- Probleme im Bereich Integration und Umgang mit Ausländer*innen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene anzusprechen und bei der Behebung mitzuwirken,



- Aufklärungsarbeit an den gebotenen Stellen vor Ort zu leisten,
- Ressourcen zu akquirieren,
- an einem guten Austausch/einer guten Vernetzung im Landkreis mitzuwirken.

Und so bieten wir Folgendes konkret an:

- einmal wöchentlich einen Offenen Begegnungstreff mit verschiedenen pädagogischen Angeboten,
- Beratungs- und Sprechzeiten für Geflüchtete und Ehrenamtliche im Büro, sowie einmal wöchentlich in der GU,
- Einzelfallhilfe,
- Weiterbildungen und Austauschrunden für Ehrenamt und Fachkräfte,
- öffentliche Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedene Netzwerken,
- Koordinierung des lokalen Willkommensbündnisses.

In der Arbeit gibt es besondere Herausforderungen: Die Besonderheit der Gemeinschaftsunterkunft in Niesky liegt darin, dass es sich um eine reine Männerunterkunft handelt. Die Bewohner sind fast ausschließlich Menschen mit schlechter Bleibeperspektive, leben seit langer Zeit mit Duldung und viele unterliegen Arbeitsverboten. Zusätzlich stehen mehrere Menschen unter ausschließlicher Warengutscheinbezug und beziehen folglich keine Bargeldleistungen, dies zum Teil bereits seit mehreren Jahren. Mit diesen Menschen eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu gestalten und wirkliche Verbesserungen für ihre Lebenssituationen anzugehen, ist ein sehr schweres Unterfangen. Zudem sind die gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber alleinreisenden Männern sehr hoch.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde wird durch strukturelle Herausforderungen der Behörde, wie beispielsweise unbesetzte Stellen und ein hoher Krankenstand in den zuständigen Sachgebieten, aber auch Intransparenz von Zuständigkeiten und Abläufen, erschwert.

Unterbrechungen in der Finanzierung des Projekts führen zu Pausen in der Arbeit. Dies bedeutet Anschlussverlust, Kontaktabbrüche und Versäum-

nisse von Fristen in Vorgängen sowie Vertrauensverlust bei den Adressat*innen gegenüber den Mitarbeiter*innen. Des Weiteren stellt die Erbringung von Eigenmitteln in der Projektfinanzierung eine große Herausforderung für den Jugendring dar.

Weiterhin erschweren typische Kennzeichen von strukturschwachen Regionen die Arbeit im Integrationsprojekt und die Integration der Menschen. So gibt es vor Ort keine migrantischen Communities, der ÖPNV ist ungenügend ausgebaut, es fehlen Kita-Plätze, eine DaZ-Beschulung ist in Niesky nicht möglich, es besteht ein Mangel an Mediziner*innen in der Region.

Abschließend ist Fremdenfeindlichkeit als strukturelles Problem zu nennen.

Das Wissen und die Erfahrungen aus den Integrationsprojekten des Jugendrings hinsichtlich der Situation und Bedarfe von Geflüchteten sowie anderen Migrant*innen konnten wir in der Entwicklung des Integrationskonzeptes des Landkreises mit einbringen.

Das Integrationskonzept im Landkreis Görlitz

Vorab: Im März 2017 wurden zwei unterschiedliche Integrationskonzepte dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt: eines aus der Verwaltung und das der Partei DIE LINKE. Beide konnten nicht beschlossen werden. Darauf folgte ein Antrag der Partei Bündnis90/DIE GRÜNEN, welcher angenommen wurde. Der Antrag beinhaltete die Forderung, beide Konzepte zusammenzuführen und im Rahmen eines Diskussionsprozesses eine auf den Landkreis abgestimmte Vorlage „Integrationskonzept Landkreis Görlitz - Förderung der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Migrant*innen“ zu erarbeiten. Im Juli 2017 wurde das Sachgebiet Integration neu gegründet, besetzt und mit dieser Aufgabe betraut. Im November 2017 begann der Prozess der Initiierung und Beteiligung, hinzu kam eine Begleitung durch das KIB-Institut. Beteiligt wurden in Form einer Steuerungsgruppe Menschen aus Politik, Verwaltung und Kreistag sowie aus je einer zivilgesellschaftlichen Vertretung aus jedem der fünf Planungsräume des Landkreises. Auf Anfrage des SG Integration übernahm ich im Dezember 2017 die Vertretung des Planungsraums 2.



Die Entstehung: In insgesamt sieben Treffen beschäftigte sich die Steuerungsgruppe mit den vorangegangenen Konzepten der Verwaltung und der Partei DIE LINKE (von denen auch Elemente übernommen werden konnten), den Ergebnissen der Erhebungen durch das KIB-Institut (Bevölkerungsbefragung, Interviews mit Geflüchteten etc.), der gewünschten Ausrichtung und deren Umsetzbarkeit sowie Finanzierungsfragen. Die Gegebenheiten in den Planungsräumen sind sehr unterschiedlich und wurden näher betrachtet. Da die Mitglieder der Steuerungsgruppe sehr unterschiedliche professionelle Hintergründe hatten, konnten verschiedene Perspektiven Beachtung finden. Einen Konsens zu finden, gestaltete sich dementsprechend kompliziert. Durch allgemeine aufrichtige Bemühungen entstand ein Rohentwurf, welcher im letzten Treffen der Steuerungsgruppe nachgebessert wurde, um anschließend in die Ämterrunde zu gehen.

Das Ergebnis findet sich unter folgendem Link: <https://publikationen.gesundheit-soziales.landkreis.gr/integrationskonzept/62745815>.

Im Dezember 2018 wurde das Integrationskonzept im Kreistag beschlossen.

Das Integrationskonzept benennt zehn Handlungsfelder, die aus je fünf verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Es ist kein feststehendes Endprodukt, da nicht alle Fragen – vor allem die der Finanzierung – endgültig geklärt werden konnten und auf Migrationsbewegungen geachtet werden muss. Die Steuerungsgruppe existiert weiterhin und soll laut Kreistagsbeschluss vom Dezember 2018 an der Fortschreibung des Integrationskonzepts arbeiten.

Fazit: Die Einbeziehung von verschiedenen Akteuren in solch einen Prozess ist gewinnbringend, muss aber gut moderiert und vorbereitet werden, was vor allem durch das Sachgebiet Integration gelungen ist. Gefehlt hat die Perspektive von „Betroffenen“ am Tisch in den Sitzungen; die wenigen Interviews mit geflüchteten Menschen haben meiner Ansicht nach nicht ausgereicht, um ein umfassendes Bild abzugeben. Zudem zeigte sich mir wiederholt, dass der Begriff Integration mit

ganz unterschiedlichen Erwartungen aufgeladen ist. Hier bedarf es einer allgemeinen Aufklärung. Außerdem hat ein solches Konzept natürlich keinen verpflichtenden Charakter. So obliegt es den Einzelnen vor Ort, inwieweit das Konzept Beachtung und tatsächliche Umsetzung findet. ■



Konrad Heinze

Kommunale Integrationskonzepte. Ein kurzer Einblick

Wenngleich mit den Fluchtbewegungen von 2015 in den Fokus gerückt, werden die Themen Migration und Integration in Sachsen schon viel länger be- und verhandelt. Bereits seit der Wiedervereinigung vertreten auf der örtlichen Ebene Vereine und engagierte Einzelpersonen, zuweilen auch institutionalisierte Beauftragte, die Belange der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Runde Jubiläen wecken sporadisch breiteres Interesse an der Migrationsgeschichte der DDR und den Lebensgeschichten der Menschen, die als VertragsarbeiterInnen, Studierende oder politische Flüchtlinge kamen und auch über den Systemwechsel hinweg blieben¹. Kurzum: Einwanderung ist auch in Sachsen nicht erst seit wenigen Jahren Realität. In Sachsen leben mit Stand 2019 rund 300.000 Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, was einem Anteil von 7,5% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Davon haben 112.000 die deutsche Staatsbürgerschaft und 188.000 sind im rechtlichen Sinne Ausländer*innen².

*Migration ist Sache des Staates, Integrationspolitik Sache der Länder, Integration selbst erfolgt vor Ort in den Kommunen*³. Vereinfacht bringt dies die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik auf den Punkt. Mit Beginn der 2000er Jahre gewann kommunale Integrationspolitik erheblich an Bedeutung, spätestens seit dem ersten Nationalen Integrationsgipfel von 2006 und dem daraus hervorgehenden Nationalen Integrationsplan von 2007 nahm bundesweit die Zahl kommunaler Integrationskonzepte zu. In Sachsen sind diese kommunalen Konzepte in allen kreisfreien Städten und in acht von zehn Landkreisen von Stadt- und Kreisräten beschlossen⁴.

¹ Siehe hierzu Redaktionsgruppe Memorandum: *Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Chancen, Risiken, Aufgaben*, vom 13.01.2003 oder die Web-Dokumentation „Eigensinn im Bruderland“.

² Vgl. Destatis (Hrsg.): *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018*, Berlin 2019, S. 41.

³ Bade, Klaus-Jürgen: *Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur Flüchtlingskrise*, Karlsruhe 2018, S. 27.

⁴ Vgl. Damm, Ann-Christin: *Teilhabe und Vielfalt vor Ort. Kommunale Integrationskonzepte in Deutschland*, Dresden 2019, S. 9.

Integrationskonzepte sollen vor allem die Rahmenbedingungen festlegen, unter denen konkrete Integrationspolitik und integrative Maßnahmen stattfinden. Sie dürfen aber nicht auf einen bloßen Maßnahmenkatalog reduziert werden. Integration kann nicht per Erlass verordnet werden, sondern ist vielmehr ein Entwicklungsprozess, der die gesamte Gesellschaft mit einbeziehen muss. Integrationskonzepte müssen Bestandteil einer übergeordneten Strategie der allgemeinen Entwicklung der Kommune sein. Denn unweigerlich stellt sich mit der Erarbeitung eines Integrationskonzepts auch die Frage, wie die Kommune und das Zusammenleben langfristig aussehen sollen. Gerade in von Schrumpfung und Abwanderung betroffenen Regionen können sich die Kommunen einer strategischen Integrationspolitik nicht verwehren.

Strategische Integrationspolitik soll Verantwortung festschreiben und für alle Einwohner*innen der Kommune die Daseinsvorsorge sichern und Teilhabe schaffen. Im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet dies eine konsequente Umkehr von einem defizit- hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz. Dies gelingt nur, wenn Integrationspolitik als fachbereichsübergreifende Querschnittspolitik betrieben wird und die Verwaltungsspitze dies auch als „Chefsache“ behandelt. Nicht zu vergessen ist die fortlaufende Beteiligung und Einbeziehung der lokalen Gesellschaft: Gerade im ländlichen Raum hängt viel vom Engagement in ehrenamtlich arbeitenden Strukturen ab. Wertschätzung, Kommunikation und Unterstützung sind für deren weiteres Bestehen unabdingbar.

Dies macht bereits deutlich, an wen sich ein Integrationskonzept als Instrument strategischer Integrationspolitik richten soll - kurz gesagt, an alle Einwohner*innen der Kommune. Zum einen soll besonderen Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund in ihren jeweiligen Lebenslagen entsprochen werden. Zum anderen muss sich ein Integrationskonzept auch an die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund richten und vermitteln, dass Integration und Teilhabe alle Menschen angeht. Denn das Miteinander in einer



Migrationsgesellschaft ist nicht selbsterklärend, es muss immer wieder ausgehandelt werden. Teilhabe an der Gesellschaft ist vor allem abhängig von der eigenen sozialen Lage, von Einkommen und Bildungsgrad - gerade in strukturschwachen Regionen muss deutlich kommuniziert werden, dass alle Einwohner*innen von einer gut ausgestalteten Integrationspolitik profitieren können.

Letztlich richtet sich ein Integrationskonzept damit immer an die Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung als Initiierende und Umsetzende einer kommunalen Integrationspolitik. Integrationskonzepte verpflichten auf Ziele und sollen die vorhandenen Ressourcen bündeln¹. Sie ermöglichen einen Vergleich zwischen dem Ist-Zustand und dem Soll-Anspruch der kommunalen Integrationslandschaft und können helfen, strukturelle Stärken und Schwächen aufzudecken - in welchem gesellschaftlichen Teilbereich, wie z.B. Zugang zu Bildung, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder politische Teilhabe, ist die Kommune gut aufgestellt, wo weniger? Nehmen alle Beteiligten ihre Verantwortung am Gelingen eines Integrationskonzeptes ernst, schafft es ein Maß an Verbindlichkeit, das mit der so gegebenen langfristigen Perspektive den lokalen Akteur*innen der Integrationspolitik verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für ihre jeweilige Arbeit bietet. Einigt sich die Kommunalpolitik auf ein solches Rahmenwerk, gewinnen politische Entscheidungen zu Migration und Integration an Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Dies ist gerade in der öffentlichen Kommunikation innerhalb der kommunalen Gesellschaft von Vorteil, denn einerseits bildet es die allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien und die konkreten Maßnahmen und Ziele der kommunalen Verwaltung und der Kommunalpolitik ab. Andererseits ist es für die Gesellschaft die Grundlage für eine weitergehende Beteiligung der Einwohner*innenschaft und der gleichberechtigten Teilhabe. Weiterhin ermöglicht der flächendeckende Einsatz von Integrationskonzepten die Systematisierung und Vergleichbarkeit der jeweiligen kommunalen Konzepte untereinander. Wenngleich eine direkte Übertragung angesichts der lokalen Unterschiede der Kommunen wenig praktikabel ist, wäre es doch ein lohnendes Ziel, dass die Kommunen hierüber zu einem Aus-

¹ Vgl. Damm, Ann-Christin: *Teilhabe und Vielfalt vor Ort. Kommunale Integrationskonzepte in Deutschland, Dresden 2019, S. 4.*

tausch sinnvoller Handlungsmöglichkeiten gelangen können.

Kommunale Integrationspolitik als Querschnittspolitik berührt eine Vielzahl von Handlungsfeldern. Diese umfassen wiederkehrend: interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung, Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur; Sprachförderung; Bildung und Ausbildung; Arbeit, Arbeitsmarktintegration und lokale Wirtschaft; Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil/ in der kreisangehörigen Gemeinde, Stadt- und Gemeindeentwicklung; Jugend- und Sozialarbeit, soziale Beratung und Betreuung; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung; Kulturförderung und Religion; Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements, Einbezug von Vereinen und Initiativen; Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden; Mediation von Konflikten; Aufklärung, Sensibilisieren und Information der Einwohner*innenschaft sowie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und Rassismus². Notwendig ist, dass den jeweiligen Handlungsfeldern eine geschlechterdifferenzierte Perspektive innewohnt und mit einer Kombination von kompensatorischen (auf Nachteilsausgleich ausgerichtet) und aktivierenden (auf Potenziale statt Defizite ausgerichtet) Maßnahmen unterlegt sind³.

Auf der kommunalen Ebene gibt es eine Reihe von Einflussmöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen frühkindlicher Bildung und ergänzender Bildungsangebote, Wohnen, soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Dennoch dürfen die Erwartungen an

² Zusammenstellung nach:

- Gesemann, Frank: *Kommunale Integrationspolitik*, in: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Wiesbaden 2016, S. 295.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland/Aumüller, Jutta: *Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland*, Berlin 2012, S. 27ff.
- Gestring, Norbert: *Widersprüche und Ambivalenzen kommunaler Integrationskonzepte*, in: Gans, Paul (Hrsg.): *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*, Hannover 2014, S. 317ff.
- Schröder, Hubertus: *Kommunales Integrationsmanagement. Handreichung für hessische Kommunen*, Wiesbaden 2015, S. 53.
- *Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Integrationskonzept 2015-2020*, S. 11ff.
- *Fraktion DIE LINKE im Kreistag Görlitz: Konzept zur Förderung der Integration von Geflüchteten/Asylbewerbern/ Migrant*innen im Landkreis Görlitz (Integrationskonzept)*, Stand August 2016, S. 1ff.

³ Vgl. Baraulina, Tatjana: *Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen*, in: APuZ 22-23 (2007), S. 30/31.



ein Integrationskonzept auch nicht zu hoch sein. Letztlich sind die Kommunen als Verwaltungseinheiten in die widersprüchlichen Integrationspolitiken von Bund und Ländern eingebunden. Der Konsens, Integration als Querschnittsaufgabe zu begreifen, prallt auf die Tatsache, dass eine Reihe entscheidender Politikfelder wie etwa Bildung und Arbeitsmarkt, nicht hinreichend aufeinander abgestimmt sind und in überörtlicher Verantwortung liegen. Kommunale Anstrengungen, die örtlichen Integrationsangelegenheiten im Rahmen des verfassungsgemäß zugesicherten Rechts auf Selbstverwaltung in eigener Verantwortung zu regeln, werden im föderalen Mehrebenensystem somit zwangsläufig geschmälert. Hinzu kommen die Abstimmungsschwierigkeiten, wenn die Verantwortlichkeiten für die kommunalen Aufgaben nochmals zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden aufgeteilt sind.

Neben dem Umstand, dass wesentliche, die Integrationspolitik betreffende Kompetenzen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen, steht das enorme Problem eingeschränkter finanzieller Handlungsspielräume. Insbesondere „kleine Städte und Gemeinden weisen allein aufgrund ihrer Größe entsprechend kleinere Finanz- und Personalbudgets auf. Kleine Verwaltungen haben einen geringeren Spielraum, um veränderte Aufgabenzuschüsse umzusetzen, es fällt ihnen schwer, beispielsweise personelle Ressourcen für einen Integrationsbeauftragten zu schaffen.“¹ Auch hier ist es wiederum wichtig, auf das Verhältnis zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde zu achten. Denn nicht immer gehen die von Bund und Ländern ausgereichten Finanzmittel dorthin, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Das Problem eingeschränkter bis sehr knapper Ressourcen zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben stellt auf kommunaler Ebene das zentrale Hindernis bei der Entwicklung einer strategischen Integrationspolitik dar. Im schlechtesten Falle könnte dies dazu führen, dass das sich immer noch in Entwicklung befindliche Politikfeld kommunaler Integrationspolitik entgegen dem eigentlich dringenden Handlungsbedarf aufgrund angespannter Haushalte zusammen mit anderen freiwilligen Aufgaben unter den Tisch fällt.

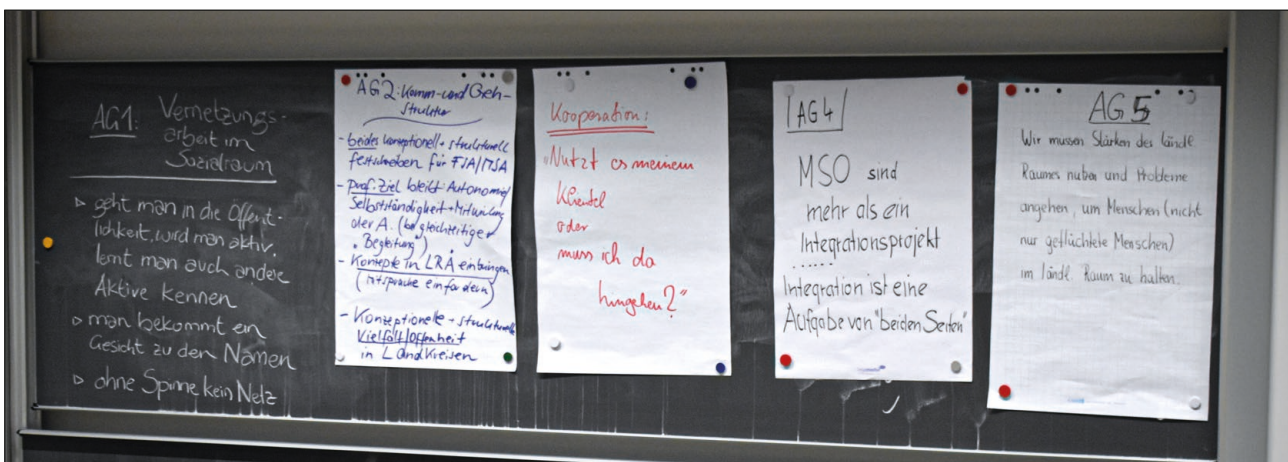
¹ Vgl. Schader-Stiftung (Hrsg.): *Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik*, vom 01.12.2011.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein Integrationskonzept und dessen Maßnahmen vor allem Zeit brauchen, um zu wirken. Gelingende, alle Einwohner*innen erreichende Integrationspolitik wird es nicht zum Nulltarif und nicht von heute auf morgen geben. Alle Beteiligten brauchen dazu einen langen Atem. Hierfür die Rahmenbedingungen bereitzustellen, ist durchaus Aufgabe und Verantwortung der kommunalen Daseinsvorsorge. ■

■ Zum Nachgang des Reflexionstags der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen am 4. Dezember 2019

■ Schon angekommen oder noch da?

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum



Am 04.12.2019 fand der Reflexionstag des EHS-Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“ statt. Die Veranstaltung wurde von circa 85 Teilnehmenden besucht, welche überwiegend als Fachkräfte öffentlicher, freier und gewerblicher Träger im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind.

Nach der Begrüßung durch die Projektleiterin Marion Gemende und nach Grußworten von Marlies Fröse, der Rektorin der EHS, und von Sebastian Vogel, dem Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, eröffnete das Forschungs- und Gestaltungsprojekt den inhaltlichen Teil durch einen Vortrag zu seinen vor allem 2018 und 2019 gewonnenen Erkenntnissen. Das Team widmete sich in dieser Projektphase vor allem dem Thema der Kooperation und Vernetzung. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken, die Aufgabenteilung zwischen den unterschiedli-

chen Akteuren (FSA, MBE/JMD, KIKs, verschiedene Abteilungen in Ausländer- und Sozialämtern u.a.) sowie die förderlichen und hinderlichen Bedingungen der FSA in unterschiedlichen Sozialräumen.

Flüchtlingssozialarbeit als Handlungsfeld Sozialer Arbeit ist seit 2015 expandiert, hat sich professionalisiert und ist schnellen Veränderungen ausgesetzt. Die FSA bei freien, öffentlichen und gewerblichen Trägern musste sich seit 2015 selbst finden, Aufgaben und Ziele definieren und bei hohen Betreuungsschlüsseln umsetzen. Sie musste auch lernen, mit den gegebenen und geschaffenen Strukturen umzugehen. Von Doppelstrukturen, die zu einem regelrechten Koordinationsdschungel führten, war die Rede. Bis Ende 2018 hat sich eine überschaubare Struktur in den Landkreisen entwickelt. Mittlerweile sind teilweise Planungsräume zusammengelegt worden, so dass insgesamt weniger Träger tätig sind. Zum Teil wurden freie Träger ersetzt, indem Landratsämter entweder selbst Flüchtlingssozialarbeiter*innen anstellten oder gänzlich neue Träger beauftragten. Vor allem für die lokal gewachsenen Integrationsnetzwerke



ist der Verlust der etablierten und kenntnisreichen Kooperationspartner*innen schwer zu verkraften. Der Erhalt dieser Infrastrukturen in den jeweiligen Landkreisen sollte jedoch als notwendig erachtet werden, um längerfristig eine fachlich angemessene, transparente, aufeinander bezogene Migrationssozialarbeit vorzuhalten.

Die Ergebnisse des Projektes wurden sehr interessiert aufgenommen, kommentiert und reflektiert.

An den Vortrag schloss sich ein Podium an. Die Teilnehmenden hatten hierbei die Möglichkeit mit Petra Köpping als Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Holger Simmat als Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit / Migrationssozialarbeit sowie Marion Gemende als Projektleiterin des Forschungs- und Gestaltungsprojekts ins Gespräch zu kommen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung diskutierten professionelle Akteur*innen wie Flüchtlingssozialarbeiter*innen, Sozialbetreuer*innen, Migrationsberater*innen, Migrant*innenorganisationen, Kommunale Integrationskoordinator*innen, Mitarbeiter*innen von Wohlfahrtsverbänden, sowie kommunalen Behörden in fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Fragen: wie arbeiten professionelle Netzwerke im ländlichen Raum, wie nutzen lokale Integrationsnetzwerke sozialräumliche

Ressourcen und Potentiale, um passgenaue Angebote für die Zielgruppen zu entwickeln, hat sich der Koordinationsdschungel gelichtet und wenn ja, wie, welche Netzwerke von Geflüchteten bzw. Migrant*innen-Selbstorganisationen sind entstanden und wie begegnen Kommunen der Zu- und Abwanderung von Geflüchteten. Besondere Schwerpunkte des Reflexionstages waren ausgewählte Handlungsansätze und Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen.

Da die Teilnehmenden aus allen zehn sächsischen Landkreisen anreisten, fungierte der Reflexionstag auch als Forum des überregionalen Austauschs, eine Möglichkeit, die rege wahrgenommen und als förderlich und produktiv rückgespiegelt wurde. ■



Schon angekommen oder noch da?

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsnetzwerke im ländlichen Raum

Impressum

Herausgeber:

Projekt Wissenschaftliche Begleitung
der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Marion Gemende, Claudia Jerzak,
Margit Lehr, Marianne Sand, Bernhard Wagner

Evangelische Hochschule Dresden
Dürerstraße 25
01307 Dresden

Tel. +49 351 46902-0
info@ehs-dresden.de
www.ehs-dresden.de

Redaktion:

Marion Gemende
Claudia Jerzak
Margit Lehr
Marianne Sand
Bernhard Wagner

Fotos

Claudia Jerzak

Layout & Satz:

Guillaume Robin